



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

61. KR-Sitzung, Montag, 1. Juli 2024, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 3**
 - Antworten auf Anfragen
 - Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
 - Zuweisung von neuen Vorlagen
- 2. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts..... 5**
 - für Peter Zwicky
 - Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 - KR-Nr. 275/2023
- 3. Kostenübernahme bei der Herkunftssuche Betroffener von illegalen Auslandadoptionen 6**
 - Motion Sibylle Marti (SP, Zürich), Andrea Gisler (GLP, Gossau), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf)
 - KR-Nr. 100/2024, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
- 4. Sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann in kantonalen Institutionen 7**
 - Postulat Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen), Daniela Rinderknecht (SVP, Wallisellen) vom 6. Mai 2024
 - KR-Nr. 161/2024, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
- 5. Flexibilität im PBG von Arbeitsplatz- und Wohnzonen zur Förderung von Wohnraum 7**
 - Postulat Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen), Daniel Rensch (GLP, Zürich), Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur) vom 12. Mai 2024

KR-Nr. 172/2024, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

6. Begleitung und Unterstützung von Minderjährigen in Fragen der Geschlechtsidentität und -umwandlung 8

Postulat Roger Cadonau (EDU, Wetzikon), Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau) vom 12. Mai 2024

KR-Nr. 173/2024, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

7. Kantonales Verbandsbeschwerderecht..... 8

Parlamentarische Initiative Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Markus Schaaf (EVP, Zell), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon) vom 4. März 2024

KR-Nr. 66/2024

8. Bildungs- und Gesundheitswesen «versus» Heimat- und Naturschutz, keine Mehrausgaben, die nicht dem Bildungs- und Gesundheitswesen zugutekommen..... 18

Parlamentarische Initiative Christian Müller (FDP, Steinmaur), Markus Schaaf (EVP, Zell), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon) vom 4. März 2024

KR-Nr. 67/2024

9. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Härtefalleinschlag beim Eigenmietwert 26

Parlamentarische Initiative Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Patrick Walder (SVP, Dübendorf) vom 25. März 2024

KR-Nr. 101/2024

10. Gezielter über den Anspruch auf Zusatzleistungen informieren .. 36

Parlamentarische Initiative Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon) vom 22. April 2024

KR-Nr. 143/2024

11. Begleiten, nicht leiten – Good Governance zum Ersten – im Universitätsrat..... 42

Parlamentarische Initiative der Kommission für Bildung und Kultur vom 13. Mai 2024

KR-Nr. 169/2024

12. Begleiten, nicht leiten – Good Governance zum Zweiten – im Fachhochschulrat.....	52
Parlamentarische Initiative der Kommission für Bildung und Kultur vom 13. Mai 2024	
KR-Nr. 170/2024	
13. Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+.....	54
Parlamentarische Initiative Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen), Claudia Frei (GLP, Uster) vom 10. Juni 2024	
KR-Nr. 205/2024	
14. Verschiedenes.....	59
Rücktrittserklärungen	
Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	
Rückzug	

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Sulser: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sechs Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 82/2024, Freiwerdendes Areal Kinderspital
Nicole Wyss (AL, Zürich), Michael Bänninger (EVP, Winterthur)
- KR-Nr. 96/2024, Verzögerung bei der Einführung einer schweizweiten Betriebsregisterauskunft – bleiben die deliktpräventiven Auswirkungen auf der Strecke?
Davide Loss (SP, Thalwil), Jörg Kündig (FDP, Gossau)
- KR-Nr. 110/2024, Stand Kleinwasserkraftwerke gemäss Positivplanung 2013
Felix Hoesch (SP, Zürich), Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal)
- KR-Nr. 116/2024, Farben statt Noten in der Oberstufenschule Wädenswil

- Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Claudio Zihlmann (FDP, Zürich)*
- KR-Nr. 124/2024, Fachplan Ökologische Infrastruktur – was läuft im Kanton Zürich?
Markus Bopp (SVP, Otelfingen), Martin Huber (FDP, Neftenbach), Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim)
 - KR-Nr. 154/2024, Der Ruf des Universitätsspitals (USZ) erneut in den Negativ-Schlagzeilen – es braucht endlich eine transparente und vollständige Aufarbeitung
Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 58. Sitzung vom 17. Juni 2024, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 153/2020 betreffend Wir brauchen ein zukunftsgerichtetes Denkmalschutzgesetz**
KR-Nr. 153a/2020

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 236/2022 betreffend Prävention sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im ausserschulischen Bereich**
KR-Nr. 236a/2022
- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Beitrages an das Pilotprojekt digitale Kultur**
Vorlage 5965

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden (Mitbericht Geschäftsprüfungskommission):

- **Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BSAG)**
Vorlage 5963

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (Mitbericht Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen):

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Eigentümerstrategie für die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich**
Vorlage 5964

Zuweisung an die Finanzkommission:

– **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung eines Beitrags aus dem Gemeinnützigen Fonds an die Stadt Zürich für das Projekt Eurovision Song Contest 2025**

Vorlage 5970

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Jürg Sulser: Wir haben heute ein Geburtstagskind unter uns. Es ist Beatrix Stüssi, die heute Geburtstag hat. Herzliche Gratulation. (*Applaus*)

Gratulation zur Geburt eines Kindes

Ratspräsident Jürg Sulser: Weiter möchte ich Priska Lötscher zur Geburt ihrer Tochter Aurelia gratulieren. Am 20. Mai 2024 ist sie auf die Welt gekommen. (*Applaus*) Ich möchte Priska Lötscher bitten, zu mir zu kommen. (*Der Ratspräsident überreicht Priska Lötscher den Plüschlöwen des Kantonsrates.*)

2. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts

für Peter Zwicky

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 275/2023

Ratspräsident Jürg Sulser: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 125 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig als Nachfolgerin für Peter Zwicky zur Wahl vor:

Noelle Deprez, Zürich.

Ratspräsident Jürg Sulser: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Wahl. Die Türen sind zu schliessen. Zur Ermittlung der Präsenz drücken Sie bitte die Taste «1».

Ich mache darauf aufmerksam, dass im Saal und auf der Tribüne ein Foto- und Filmverbot herrscht. Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an

Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind.

Es sind 160 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung innerhalb des Ratssaals durchzuführen. Sie sind damit einverstanden. Weiter beantrage ich Ihnen, während der Auszählung mit den folgenden Traktanden weiterzufahren. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	160
Eingegangene Wahlzettel	160
Davon leer	2
Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl	158
Absolutes Mehr	80
Gewählt ist Noelle Deprez mit	153 Stimmen
Vereinzelte	<u>5 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	158 Stimmen

Ich gratuliere Noelle Deprez zur ehrenvollen Wahl und wünsche viel Erfolg und Befriedigung im Amt. (*Applaus*) Die Türen können wieder geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Kostenübernahme bei der Herkunftssuche Betroffener von illegalen Auslandadoptionen

Motion Sibylle Marti (SP, Zürich), Andrea Gisler (GLP, Gossau), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf)

KR-Nr. 100/2024, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Wir beantragen Diskussion.

Ratspräsident Jürg Sulser: Linda Camenisch beantragt Ablehnung der Motion. Die Motion bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann in kantonalen Institutionen

Postulat Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen), Daniela Rinderknecht (SVP, Wallisellen) vom 6. Mai 2024

KR-Nr. 161/2024, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Wir beantragen Diskussion.

Ratspräsident Jürg Sulser: Lisa Letnansky beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Flexibilität im PBG von Arbeitsplatz- und Wohnzonen zur Förderung von Wohnraum

Postulat Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen), Daniel Rensch (GLP, Zürich), Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur) vom 12. Mai 2024

KR-Nr. 172/2024, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Gianna Berger (AL, Zürich): Wir beantragen Diskussion.

Ratspräsident Jürg Sulser: Gianna Berger beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Begleitung und Unterstützung von Minderjährigen in Fragen der Geschlechtsidentität und -umwandlung

Postulat Roger Cadonau (EDU, Wetzikon), Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau) vom 12. Mai 2024

KR-Nr. 173/2024, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon): Wir beantragen Diskussion.

Ratspräsident Jürg Sulser: Brigitte Rösli beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Kantonales Verbandsbeschwerderecht

Parlamentarische Initiative Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Markus Schaaf (EVP, Zell), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon) vom 4. März 2024

KR-Nr. 66/2024

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Mit dieser PI wollen wir den Verbänden das Rekurs- und Verbandsbeschwerderecht bei Schutzobjekten, welche der Erfüllung einer kantonalen oder kommunalen öffentlichen Aufgabe im Bereich des Bildungs- und Gesundheitswesens dienen, entziehen.

Viele Bauten der öffentlichen Hand im Bildungs- und Gesundheitswesen sind Schutzobjekte. Allein das Universitätsspital Zürich (USZ) verfügt über 19 Bauten mit Denkmalschutzstatus. Es bedeutet eine grosse Herausforderung, diese Bauten nutzungsgerecht den sich laufend verändernden Bedürfnissen anzupassen. Bei Umbauten besteht ein natürlicher Zielkonflikt zwischen den betrieblichen, bautechnischen, sicherheitstechnischen, architektonischen und Anforderungen zusätzlich des Denkmalschutzes. Unsere Denkmalpflege auf kantonaler und kommunaler Ebene macht eine sorgfältige Ar-

beit und schützt unsere Kulturgüter mit fachlichem Augenmass. Die Denkmalpflege prüft bei Baubewilligungsverfahren alle Bauprojekte an Schutzobjekten. Bei allen Schutzobjekten der öffentlichen Hand wird sie zudem frühzeitig beigezogen und kann sich mit ihren Ansprüchen einbringen. Wir dürfen der Denkmalpflege dafür Vertrauen entgegenbringen, dies im Wissen, dass sie sich mit Engagement für unsere Kulturgüter einsetzt.

Als Richtlinie in der Denkmalpflege gilt die zentrale und international anerkannte Charta von Venedig aus dem Jahre 1974. Der Denkmalschutz ist jedoch keine Materie, die nur «richtig» oder «falsch» kennt. Auch beim Denkmalschutz gibt es konservative und konstruktiv progressive Kräfte und Vertreter. Es gibt durchaus verschiedene Ansatzpunkte, wie ein Schutzobjekt über Generationen hinweg erhalten und weiterentwickelt werden kann. Dementsprechend erfolgt die Umsetzung der Charta je nach Land auch durchaus nach unterschiedlicher Gewichtung und Grundsätzen.

Bei Bauprojekten, welche die Kernelemente der Grundversorgung für unsere Bevölkerung darstellen, muss es möglich sein, eine faire Interessenabwägung vorzunehmen, eine Interessenabwägung, welche eine soziale, ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Bauten sicherstellt. Dies ist aber nur möglich, wenn keine Anforderungen einen speziellen Schutz geniessen. Für die Ansprüche des Denkmalschutzes ist die behördliche Denkmalpflege zuständig. In der Vergangenheit wurden jedoch ausgewogene ausgearbeitete Projekte oft von den Verbänden torpediert. Diese parastaatlichen Organisationen scheinen jedes Mass und jede Verhältnismässigkeit verloren zu haben. Dies geschieht, indem generell das Rekursrecht ausgenutzt wird. Mit rechtlichen Winkelzügen werden die Projekte verzögert und verteuert, bis die Wünsche dieser Verbände in diesen Projekten umgesetzt sind. Es ist leider so, dass man auf der rechtlichen Ebene immer einen Detailaspekt findet, der vielleicht zu wenig gewichtet wurde und somit juristisch ausgeschlachtet werden kann. Zu oft stützen die Gerichte in der Folge die Rekurse und fordern eine Überprüfung dieser Aspekte. Dies führt immer zu einer enormen terminlichen Verzögerung. Einige Verbände nutzen dies gezielt aus, um im Stile von modernen Raubrittern erpresserisch die Investoren und Behörden unter Druck zu setzen.

Ein aktuelles Beispiel ist die Umnutzung der Militärkaserne in Zürich. Der Kanton Zürich will mit einem ausgewogenen Bauprojekt die Militärkaserne umnutzen und einer wiederbelebten Zukunft zuführen. Das Bauprojekt beinhaltet den Erhalt des gesamten architektonischen Erscheinungsbildes. Für die Nutzung des tiefen Bauvolumens wird ein Lichthof eingebaut. Das Licht wird dabei über einen Dachaufbau in den Lichthof ins Gebäudeinnere geführt. Gegen diesen Dachaufbau hat nun ein Verband einen Baurekurs eingereicht; dies im Wissen, dass bei diesem Projekt weit über 50 Millionen

Franken für den Erhalt der alten Bausubstanz investiert werden soll. Weiter im Wissen, dass dieses Projekt ein wichtiger Eckstein für die Mittelschulraum-Rochaden ist und möglicherweise aufgrund des Terminvollzugs Provisorien hohe Millionenbeträge notwendig werden. Dieses Beispiel zeigt, dass einige Verbände, angeführt von selbtherrlichen Personen, jedes Mass für die Verhältnismässigkeit verloren haben.

Unser Kanton, unsere Städte und Gemeinden stehen bei den Bauten für das Bildungs- und Gesundheitswesen vor grossen Herausforderungen. Speziell bezüglich der Finanzen sind wir darauf angewiesen, nachhaltige Lösungen für unsere Infrastrukturbauten und unsere Bevölkerung zu realisieren. Dies geht aber nur, wenn die Interessenabwägung der Anforderung mit gleich langen Spiessen erfolgen kann. Das Verbandsbeschwerderecht verhindert dies gewissermassen bei Schutzobjekten im Bildungs- und Gesundheitswesen. Eine Korrektur ist erforderlich.

Unterstützen Sie zusammen mit der FDP deshalb diese parlamentarische Initiative. Besten Dank.

René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon): Wir kämpfen im Kanton Zürich mit stetig steigenden Baukosten bei baulichen Erweiterungen und Sanierungen, welche Bauten des Bildungs- und Gesundheitswesens betreffen. Ein wichtiger Grund für das Verteuern und Verzögern bei Schul- und Spitalbauten ist die Verbandsbeschwerde. Denn der Heimatschutz verzögert, verhindert und verteuert unter dem Deckmantel des Verbandsbeschwerderechts Renovationen und Umbauten. Und genau hier setzt diese PI an, welche nur genau in diesem spezifischen Bereich das Verbandsbeschwerderecht auf ein vernünftiges Mass zurückstutzt. Das Interesse der Öffentlichkeit an der Realisierung von effizienten Bildungsbauten und funktionierenden wirtschaftlichen Spitälern überwiegt bei Weitem die Interessen des Heimatschutzes, welche übrigens bereits durch die Bewilligungsbehörden berücksichtigt werden.

Während andere Kantone schon weiter sind und das Verbandsbeschwerderecht bereits abgeschafft haben, soll durch diese PI künftig lediglich bei Schutzobjekten, welche der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe im Bereich des Bildungs- und Gesundheitswesens dienen, kein Verbandsbeschwerderecht mehr eingeräumt werden. Helfen Sie mit, bei Schul- und Spitalbauten die massgebliche Ursache für jahrelange Verzögerungen und eine enorme Steigerung der Baukosten bei baulichen Erneuerungen zu eliminieren, und unterstützen Sie diese sinnvolle PI. Besten Dank.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Ich kann den Ärger über den Zürcher Heimatschutz bis zu einem gewissen Grad nachvollziehen. Da planen die Regierung und die Verwaltung über Jahre die Instandstellung ihrer historischen Gebäude, und dann wird man auf den letzten Metern durch eine Beschwerde jäh ausgebremst, wie jüngst – wir haben es gehört – im Fall des Kasernenareals; dies notabene nach Jahren der Vorplanung. Da liegt es doch nahe, diese Störenfriede auf Gesetzesstufe einfach kaltzustellen. Es ist nicht der erste und sicherlich auch nicht der letzte Versuch, in unserem Kanton das Verbandsbeschwerderecht einzuschränken. Ich glaube, das letzte Mal war es 1999. Die vorliegende Einschränkung beschneidet jedoch nicht nur die historisch gewachsenen demokratischen Rechte in unserem Kanton, nein, sondern sie mindert auch die Qualität unserer Bauten.

Die Gegner des Verbandsbeschwerderechts argumentieren immer mit einem Argument, mit einem einzigen: der baulichen Verzögerung. Doch lassen Sie uns das mal genauer betrachten. Das Verbandsbeschwerderecht ist ein fundamentales Instrument, das sicherstellt, dass Bauprojekte den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass Umwelt, Natur und im vorliegenden Fall der Heimatschutz ernst genommen werden. Es dient nicht der Blockade, sondern der sorgfältigen Prüfung und Einhaltung unserer Gesetze. Nicht umsonst ist Zürich für seine historischen Bauten weit über die Landesgrenzen hinaus berühmt.

Ein weiteres Argument der Gegner des Verbandsbeschwerderechts ist das überwiegende Interesse der Öffentlichkeit an der schnellen Realisierung von Bildungs- und Gesundheitsbauten. Natürlich ist die Funktionstüchtigkeit unserer Spitäler und insbesondere unserer Bildungsinstitutionen von grosser Bedeutung. Doch gerade diese Einrichtungen sollten nicht durch die Abschaffung von wichtigen Kontrollmechanismen gefährdet werden. Letztlich verfehlt die PI das Ziel, die Bauprozesse zu beschleunigen. Ein Beispiel: Erst letzte Woche wurde der Kanton über die Verzögerung bei der Instandsetzung des Zürcher Rathauses informiert. Die geplante Verlegung des Ratssaals vom ersten ins zweite Obergeschoss hat Bedenken sowohl bei der kantonalen wie auch bei der eidgenössischen Denkmalpflegekommission hervorgerufen. Beide Kommissionen kamen zum Schluss, dass die geplanten baulichen Veränderungen den Zeugniswert und die Authentizität des Rathauses empfindlich schmälern. Nun wird die Beschwerde juristisch angefochten, obwohl es sich bei beiden Kommissionen um verwaltungsunabhängige Fachgremien handelt, die, wie im Fall der KDK (*Kantonale Denkmalpflegekommission*), dem Regierungsrat unterstellt ist. Dies zeigt doch anschaulich, dass Ihre PI ihr Ziel verfehlen wird, die Bauprojekte in unserem Kanton zu beschleunigen.

Im Umgang mit historischen Bauten haben wir ein engmaschiges Kontrollsystem von Behörden, Gremien und auch Verbänden, das sicherstellt, dass auch bei der Planung und dem Bau öffentlicher Einrichtungen die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden und die Qualität der historischen Bauten erhalten bleibt. Zürich hat sich stets durch eine hohe Sensibilität für Umwelt- und Heimatschutz ausgezeichnet und diese Tradition sollen wir nicht leichtfertig aufgeben.

Lassen Sie uns nicht den Fehler machen, mit kurzfristigen Erleichterungen langfristige Schäden hervorzuziehen. Das Verbandsbeschwerderecht ist ein bewährtes Instrument, das unseren Kanton stärker und besser macht, auch wenn es manchmal länger dauert. Lassen Sie uns gemeinsam für den Erhalt dieses wichtigen Rechts eintreten und lehnen Sie diese stumpfe und dumpfe Einschränkung ab. Wir unterstützen diese PI nicht.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Bauen im Bestand ist schwierig. Und wenn dann noch historische Gebäude betroffen sind, ist es besonders herausfordernd. Wir sind, wenn wir das machen, von verschiedenen Interessen betroffen. Einerseits geht es um die effiziente und effektive Nutzung dieses Gebäudes und um die Frage, wie wir ein historisches Gebäude an die heutigen Bedürfnisse anpassen. Andererseits müssen wir beispielsweise den Energieverbrauch anschauen, wir müssen den Klimaschutz berücksichtigen. Ein drittes wichtiges Thema, das auch berücksichtigt werden muss, ist die Sicherheit, so beispielsweise der Brandschutz oder die Erdbebensicherheit. Was machen wir in diesem Bereich? Und als Viertes ist die Erlebbarkeit der Geschichte zu erhalten: die Denkmalpflege. Und da sind wir in diesem Spannungsfeld: Welches Gewicht geben wir der Geschichte, wo wir herkommen? Und welches Gewicht geben wir den Anpassungen an heute? Wir müssen davon ausgehen, dass es in keinem Fall möglich sein wird, alle diese verschiedenen Interessen unter einen Hut zu bringen, sie sind in der Regel halt doch sehr divergierend.

Und dafür gilt dann das Verhältnismässigkeitsprinzip. Das Verhältnismässigkeitsprinzip sagt aus, wie viele Investitionen wir beispielsweise in Erdbebensicherheit machen und wie viele Investitionen wir in Erdbebensicherheit weglassen, weil es darum geht, das Gebäude in seiner historischen Struktur zu erhalten; das Gleiche bei der Denkmalpflege und das Gleiche bei der Anpassung der Nutzung oder eben auch beim Energieverbrauch und Klimaschutz.

Wenn anschliessend dann ein Baugesuch eingereicht und bewilligt wird, dann gibt es verschiedene Personen, die berechtigt sind, diesen Entscheid auf die Rechtmässigkeit überprüfen zu lassen. Dies sind primär mal die Direkt-

betroffenen, also beispielsweise die Nachbarn, die dann privat dagegen vorgehen können und sagen: Ja gut, so wie das jetzt bewilligt wurde, sind meine privaten Interessen beispielsweise durch diesen Bau verletzt worden. Sie haben das Recht, das überprüfen zu lassen, ob das stimmt. Wenn öffentliche Interessen betroffen sind, dann sind es die Verbände, die diese Aufgabe übernommen haben. Das können Natur- und Heimatschutzverbände sein, das kann der Heimatschutz sein. Das sind Verbände, die Mindestkriterien erfüllen müssen. Es reicht also nicht, wenn man sich zu dritt zusammenschliesst und sagt «Ich mache jetzt einen Verband, damit ich dann beschwerdeberechtigt bin», sondern Sie müssen den Nachweis erbringen, dass Sie schon lange existieren, und Sie brauchen einen Track Record, um zu zeigen, dass Sie in diesem Bereich auch tatsächlich etwas zu sagen haben. Diese Beschwerden, also die privaten, aber eben auch die Verbandsbeschwerden, sind zwei wichtige Instrumente der Rechtsstaatlichkeit, denn sie garantieren, dass der Staat diese Interessen eben angemessen berücksichtigt und dann eine verhältnismässig gute Lösung findet.

Was jetzt diese PI fordert, ist mehr oder weniger: Lassen wir doch die Rechtsstaatlichkeit bei so öffentlichen Interessen weg. Wir sagen einfach: «Das ist wichtig und alles andere ist unwichtig.» Das ist – so wenig ich die Einsprache des Heimatschutzes bei der alten Kaserne verstehen kann – kein Vorgehen, das die GLP vertreten kann. Wir stehen hier ein für Rechtsstaatlichkeit und möchten deshalb das Verbandsbeschwerderecht erhalten.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Das Beschwerderecht ist kein Veto-recht. Es kann lediglich dazu dienen, dass geltende Gesetze eingehalten werden. Verbände rekurrieren immer dann, wenn die Bewilligungsbehörden die Schutzwürdigkeit von Bauten nicht genügend abgeklärt haben. Rekurse von Verbänden verlangen nur die Einhaltung des geltenden Rechts, kritisieren, dass keine genügende Interessenabwägung stattgefunden habe und die Bewilligung daher nicht rechts-, gesetzeskonform sei. Die Entscheide fällen immer die Richter und nicht die Verbände. Die Verbände setzen das Beschwerderecht sparsam ein. In vielen Fällen haben Einsprachen und Beschwerden geholfen, bessere Lösungen zu suchen. Die Erfolgsquote ist hoch, über zwei Drittel. Würden alle Behörden bei den Projekten immer nach dem Gesetz vorgehen, wäre die Erfolgsquote gleich null. Die beschwerdeberechtigten Organisationen nehmen also eine wichtige Funktion ein, sie sind ein Korrektiv.

Es ist eine falsche Behauptung, dass das Beschwerderecht der Verbände massive Ursache für jahrelange Verzögerung sei. Oft sind es Private, wie beispielsweise beim Technikum Winterthur, welche zu grossen Projektverzögerungen führen. Manchmal ist es auch die zuständige kantonsrätliche

Kommission, die lange Verhandlungsfristen verzögert. Die Einführung einer Rechtsungleichheit je nach Nutzung dient nicht gerade der Rechtssicherheit. Schutzobjekte sind gemäss Paragraf 203 des PBG (*Planungs- und Baugesetz*) Bauten und Anlagen, die als wichtige Zeugen einer politischen, wirtschaftlichen, sozialen und baukünstlerischen Epoche erhaltenswürdig sind. Dabei spielt es keine Rolle, welche Nutzung in diesen Gebäuden stattfindet, egal, ob sie der Bildung oder der Gesundheit oder einem anderen Zweck dienen. Eine Überprüfung, ob Schutzwürdigkeit genügend berücksichtigt ist, muss bei allen Bauten erfolgen können.

Unklar ist auch, wie die PI formuliert ist: Gilt die bisherige oder die neue Nutzung? Also ist die Nutzung bei der Kaserne jetzt neu die Bildung oder alt das Militär? Wie steht es um Industriebauten, die neu als Schulgebäude genutzt werden sollen, um Spitäler, welche einer neuen Nutzung zugeführt werden sollen? Was passiert, wenn Gebäude nur teilweise umgenutzt werden? Mischnutzungen? Was ist eine öffentliche Aufgabe im Gesundheitswesen? Reicht es, wenn ein Spital auf der Spitalliste steht, oder können private Spitäler auch davon profitieren? Und so weiter, es gibt eine Unmenge von Schwierigkeiten mit dieser PI. Wir wehren uns gegen die Beschneidung des Beschwerderechtes und insbesondere gegen die Einführung von neuen Rechtsungleichheiten je nach Nutzung. Die PI ist rechtsstaatlich fragwürdig, führt vor allem zu mehr Rechtsunsicherheit und ist darum abzulehnen.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Die Mitte überweist die PI. Wir sind zwar für den Schutz und das Bewahren von historischen, besonders erhaltenswerten Gebäuden. Dieser Schutz darf aber nicht sakrosankt sein und um jeden Preis erfolgen. Gebäude, wenn sie historisch wertvoll und damit erhaltenswert sind, müssen insbesondere, wenn sie der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, weiterentwickelt und modernisiert werden können. Allem voran gilt das für Bauten, die der Bildung und dem Gesundheitswesen zur Verfügung stehen. Gerade im Bildungsbereich wird Schulraum dringend benötigt. Schutzwürdige Schulgebäude müssen saniert und auch modernisiert werden können, um den Anforderungen an einen zeitgemässen Unterricht zu genügen. Sie müssen aber auch ausgebaut und aufgestockt werden können, damit der dringlich benötigte Raum verfügbar wird. Ein Negativbeispiel ist hier, wir haben es bereits gehört, der Rekurs des Heimatschutzes gegen den Umbau der Militärkaserne, Stichwort «Glaskuppel», der den Baustart nun unnötig verzögert. Gleiches gilt auch für den Gesundheitsbereich. Auch hier müssen schutzwürdige Objekte unter vernünftigen heimatschützerischen Auflagen saniert und modernisiert werden können.

Bei aller Daseinsberechtigung des Heimatschutzes: Wir wollen nicht in museumsähnlichen Gebäuden leben, lernen oder uns behandeln lassen. Die

Schutzinteressen dürfen nicht über die allgemeinen öffentlichen Interessen gestellt werden. Deshalb soll das Rekurs- und Beschwerderecht bei schützenswerten Objekten im Bereich des Bildungs- und Gesundheitswesens den Verbänden nicht mehr zustehen. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die EVP anerkennt, dass das Verbandsbeschwerderecht in vielen Rechtssystemen eine wichtige Rolle spielt und dazu beiträgt, die Rechte von Interessengruppen zu schützen. Eine Entscheidung zur Reduzierung dieses Rechts des Verbandsbeschwerderechts muss deshalb sehr sorgfältig abgewogen werden. Und trotzdem gibt es vier gute Gründe, warum wir dies tun sollten.

Erstens: Missbrauch verhindern. Ein Grund für die Reduzierung des Verbandsbeschwerderechts liegt darin, Missbrauch zu verhindern. Die berechtigten Anliegen von Natur- und Umweltschutz und Denkmalpflege sind in den heutigen Baubewilligungsverfahren bereits sehr stark gewichtet. Und trotzdem nutzen – man könnte auch sagen missbrauchen – einzelne Verbände das Instrument des Verbandsbeschwerderechts, um Projekte zu verzögern und zu verhindern.

Der zweite Grund: Effizienz steigern. Durch eine Reduzierung des Verbandsbeschwerderechts könnte die Effizienz des Systems verbessert werden. Wenn Interessenverbände weniger Möglichkeiten haben, Beschwerde einzureichen, wird dies dazu beitragen, den Verwaltungsaufwand zu verringern und die Bearbeitungszeiten zu verkürzen. Und wohlgerne, wir sprechen hier nicht von Bauvorhaben im Allgemeinen, sondern nur von solchen, welche Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen betreffen, also stets Einrichtungen von hohem öffentlichem Interesse.

Ein dritter Grund: Kosten können gesenkt werden. Denn das Verbandsbeschwerderecht ist immer mit zusätzlichen Kosten verbunden, sowohl für die Verbände wie auch für die Institutionen und Organisationen, die von solchen Rekursen betroffen sind. Bei Bauvorhaben im Bildungs- und Gesundheitswesen ist es fast immer der Steuerzahler, der für diese Mehrkosten aufkommen muss. Mit der gesetzlichen Grundlage für eine Reduzierung dieses Rechts tragen wir dazu bei, dass Kosten gesenkt werden können.

Und der vierte und wohl wichtigste Grund: Wir müssen handlungsfähig bleiben. Bauten für Bildung und Gesundheit dienen der Gesellschaft. Wir müssen auch alte Gebäude sanieren und renovieren können, um sie zeitgemäss zu nutzen. Und ja, wenn es zweckmässig und vernünftig ist und der Sache dient, müssen wir auch alte Gebäude zurückbauen und durch einen Neubau ersetzen können. All dies wird heute durch eine Drei-V-Strategie erschwert. Die Drei-V-Strategie der Verbände heisst verzögern, verteuern, verunmöglichen. Und diese Drei-V-Strategie – man könnte auch zusätzlich noch sagen

«verhindern» hinzufügen –, dieser Vier-V-Strategie sollten wir etwas entgegenhalten, und das ist diese parlamentarische Initiative.

Wir haben es von Andrew Katumba gehört, wie wichtig die Gutachten von KDK und EKD (*Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege*) in Bezug auf das Rathaus sind. Genau da sehen wir exemplarisch, bei solch einem Gutachten wird nur geprüft: Ist dieses Gebäude von der Substanz her schützenswert? Ja, es ist ein altes Gebäude, darum soll man es schützen. Was nicht stattfindet, ist die Interessenabwägung: Kann man hier einen zeitgemässen Arbeitsplatz oder einen zeitgemässen Parlamentsbetrieb durchführen? Das spielt in der Sicht der Gutachter überhaupt keine Rolle. Und da müssen wir jetzt eben den Rahmen schaffen, damit wir wieder praktikable Lösungen finden, die auch für die Zukunft verhältnismässig sind. Aber wir reden hier nicht übers Rathaus, sondern wir reden mit dieser parlamentarischen Initiative jetzt nur über Gebäude, die für Bildungs- oder Gesundheitszwecke genutzt werden. Es ist also, über das Ganze gesehen, ein minimaler Eingriff ins Verbandsbeschwerderecht. Damit können sich die Verbände auch bei ihren Einreichungen von Beschwerden weiterhin betätigen. Sie können sich in Zukunft aber auf Gebäude konzentrieren, die für Bildung und Gesundheit weniger relevant sind. Aus diesem Grund wird die EVP diese PI unterstützen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Da sind wir wieder, über Architektur, Schönheit von Gebäuden und so weiter lässt sich wunderbar diskutieren. Jeder hat hier eine Meinung dazu, was nun schön ist und was nicht. Auch ich kann Ihnen je nach Gebäude meine Meinung präsentieren, allein schon zum Bahnhof Winterthur kann ich einen Rundumschlag machen. Da gibt es Gebäude aller Arten und Sorten, und erst noch, wenn man von «Architekturensemble» – wieder so ein Begriff – spricht, was dort wahrscheinlich eher nicht vorhanden ist, da alles nur zusammengewürfelt ist.

Genauso verhält es sich beim Denkmalschutz beziehungsweise bei Beschwerden zu solchen Gebäuden oder zu solchen Ensembles und Bauvorhaben, auch hier gibt es immer wieder Diskussionen, auch hier führen wir wieder eine darüber. Und genau darum braucht es auch ein Beschwerderecht in solchen Dingen, insbesondere wenn sich hier zwei Interessen beissen. Unangenehme Stimmen in einer Demokratie müssen daher auch verteidigt werden. Und der Denkmalschutz ist in manchen Dingen genau so eine unangenehme Stimme. Und diese PI ist diesbezüglich genau so ein Demokratieabbau. Und es ist erst noch ein merkwürdiger Demokratieabbau, da hier offenbar ungleiches Recht implementiert werden soll. Oder um es anders herum zu sagen: Sie wollen hier die Schlechterstellung von Privaten, zumindest weitgehend – im Gesundheitswesen gibt es ja so was wie einen Pseudowett-

bewerb mit privaten Anbietern, aber dies ist eine andere Diskussion –, gegenüber der öffentlichen Hand. Dass dies erst noch aus bürgerlichen Kreisen kommt, ist durchaus noch amüsant für mich.

Der Denkmalschutz soll das Erscheinungsbild der Schweiz schützen. Im Gegensatz zum Ausland konnten wir hier in der Schweiz und auch im Kanton Zürich den Charakter der Siedlungen weitestgehend erhalten. Wir haben zum Grossteil keinen Wildwuchs von neuen Bauten, die nicht mehr authentisch wirken. Dies ist durchaus eine Errungenschaft, sei es nun in den Städten oder in den Dörfern. Die Geschichte ist weiterhin sichtbar. Und es liegt nun mal in der Natur der Sache, dass öffentliche Bauten hier eine wesentliche Rolle spielen. Denn Infrastrukturbauten sind nun mal zentral gebaut, da sie eine zentrale beziehungsweise öffentliche Funktion erfüllen, und müssen daher auch einem erhöhten architektonischen Anspruch genügen. Und da steht genau auch die öffentliche Hand plötzlich in einem Interessenkonflikt. Denn die Denkmalpflege sowie auch die Entlassung aus dem Denkmalinventar und auch die Bauherrschaft über diese Gebäude, das alles steht in der öffentlichen Hand. Es kommt quasi alles vom selben Anbieter beziehungsweise von derselben Institution. Und dies ist ein unübersehbarer Interessenkonflikt, der Ihnen allen auch bewusst sein sollte. Und genau darum braucht es hier auch ein Verbandsbeschwerderecht für einen konsequenten Denkmalschutz. Da sind wir beim vorher angesprochenen Demokratieabbau. Denn zu einem demokratischen Staat gehören eben auch eine Rekursmöglichkeit und eine Kontrolle, insbesondere hier, wenn zwei Interessen von derselben Stelle vertreten werden müssen. Der Heimatschutz beziehungsweise das Verbandsbeschwerderecht ist die Anwaltschaft dieser Werte in dieser Situation, und darum wird die AL dieses rechtsstaatlich fragwürdige Postulat ablehnen. Besten Dank.

Ratspräsident Jürg Sulser: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 66/2024 stimmen 93 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

8. Bildungs- und Gesundheitswesen «versus» Heimat- und Naturschutz, keine Mehrausgaben, die nicht dem Bildungs- und Gesundheitswesen zugutekommen

Parlamentarische Initiative Christian Müller (FDP, Steinmaur), Markus Schaaf (EVP, Zell), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon) vom 4. März 2024

KR-Nr. 67/2024

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Wir haben kürzlich eine ausgiebige Debatte geführt zum Kostendruck bei den Spitälern, ja, der Finanzkrise bei den Zürcher Spitälern im Allgemeinen. Ein Aspekt dabei sind die hohen Kosten bei Infrastrukturbauten, und da spielen die Mehrausgaben für die Berücksichtigung von Heimat- und Naturschutz eine wichtige Rolle. Es ist allgemein bekannt, dass Auflagen zur Erfüllung von Vorgaben im Denkmalschutz zu höheren Kosten führen. In der Antwort zur Anfrage 420/2022 schätzt das USZ (*Universitätsspital Zürich*) die Mehrkosten auf 20 Prozent oder mehr, was für eine Planungsperiode von 25 bis 30 Jahren zusätzlichen Aufwand in dreistelliger Millionenhöhe bedeutet. Die PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik*) rechnet aufgrund eigener Erfahrungen sowie externer Experten mit Zusatzkosten für Unterhalt und Instandstellung in der Höhe von 30 Prozent; dies aufgrund der jeweiligen Rahmenbedingungen und Vorgaben bei denkmalgeschützten Bauten. Dies sind somit erhebliche zusätzliche Belastungen für das Gesundheitswesen. Nicht besser sieht es für Bauten im Bildungswesen aus. Auch hier sind viele Bestandesbauten in Inventaren oder in Perimetern von geschützten Ortsbildern. Die Mehraufwendungen bewegen sich in ähnlichen Höhen wie bei den Spitalbauten. Diese Mehrbelastungen erhöhen die Bildungskosten bei den Gemeinden und dem Kanton. Sie führen also immer mehr zu hohen Belastungen im Steuerhaushalt. Auch die Gesundheitskosten, welche teilweise vom Steuerzahler und andererseits vom Prämienzahler zu tragen sind, steigen massiv. Dies kann nicht mehr so weitergehen. Eine Interessenabwägung ist hier dringend notwendig.

Wie bei der vorherigen Debatte (*KR-Nr. 66/2024*) öfters gehört, soll bei Einsprachen eine Interessenabwägung stattfinden. Und genau hier setzt unsere parlamentarische Initiative an. Die Interessenabwägung ist heute im Planungs- und Baugesetz, PBG, nicht vorgesehen. Ebenso wenig gibt es Bestimmungen darin, welche Massnahmen im Bereich Heimatschutz prioritär zu berücksichtigen sind. Behörden und Gerichte sollen Richtlinien erhalten, die

eine Berücksichtigung finanzieller Interessen zulassen. Energie und zeitmäßige Nutzung sollen in der Interessenabwägung ebenfalls ein Gewicht erhalten.

Mit dieser PI soll dafür gesorgt werden, dass die Gelder fürs Bildungs- und Gesundheitswesen effizient eingesetzt werden und nicht für Mehrausgaben durch Vorgaben aus dem Bereich Heimat- und Naturschutz verschwendet werden. Zugleich kann ja dann die Motion 153/2020, für die gerade auf Antrag der Regierung eine Fristverlängerung beschlossen wurde, dazu genutzt werden, die notwendigen gesetzlichen Anpassungen – zum Beispiel bei den Inventaren – in Zusammenarbeit mit den Gemeinden vorzunehmen und umzusetzen. Wir danken für Ihre Unterstützung der PI zugunsten des Bildungs- und Gesundheitswesens.

René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon): Auch wenn der Titel dieser PI etwas lang ist, kann ich Ihnen versichern, dass es sich um ein einfaches, aber dafür umso wichtigeres Anliegen handelt. Denn der zweite Teil des Titels beschreibt das teure Problem sehr einfach: keine Mehrausgaben, also Steuergelder, die nicht dem Bildungs- und Gesundheitswesen zugutekommen. Da das heutige Planungs- und Baugesetz, PBG, keine Bestimmung zur Interessenabwägung zwischen Heimatschutz und den Interessen des öffentlichen Bildungs- und Gesundheitswesens enthält, wird dies mit dieser PI genau gefordert. Es ist im öffentlichen Interesse, die Kosten im Spital- und Bildungswesen zu senken und damit haushälterisch mit den Steuergeldern umzugehen. Daher soll die stärkere Gewichtung der finanziellen Interessen von Gesundheitseinrichtungen sowie der effizienten Nutzung der Gebäude im Bildungswesen gegenüber den Denkmalschutzinteressen bevorzugt werden. Kurz gesagt: Bei der Festlegung der nötigen Schutzmassnahmen verhindert der Heimat- und Naturschutz den haushälterischen Umgang mit den finanziellen Ressourcen und eine zeitgemässe und energieeffiziente Gebäudenutzung. Daher sollen neu die Interessen der Öffentlichkeit und der Gemeinden priorisiert werden.

Helfen Sie mit, die Kosten im Gesundheits- und Bildungswesen zu senken, und unterstützen Sie diese wichtige PI. Besten Dank.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Herr Truninger, ich helfe, die Gesundheitskosten zu senken, auch durch mein eigenes Engagement, indem ich nicht bei jedem kleinen «Bobo» in den Notfall renne. Da gibt es ganz, ganz viele Massnahmen und Aspekte, um ebendiese Kosten zu senken. Dieser Vorschlag, den sie hier präsentieren, den bezweifle ich als sinnstiftend.

Die vorliegende PI haut in die gleiche Kerbe wie die vorherige (*KR-Nr. 66/2024*). Der Heimatschutz ist kein Hindernis, sondern ein integraler Bestandteil der nachhaltigen und verantwortungsvollen Baupolitik. Er sorgt dafür, dass unsere historischen Gebäude und kulturellen Erben bewahrt und sinnvoll genutzt werden. Nicht umsonst hat das Trachtenfestival an diesem Wochenende in Zürich stattgefunden. Ich denke, die Kulisse der Stadt Zürich war unter anderem sicher mit ein Argument für diesen Grossanlass hier in unserem Kanton.

Dies ist nicht nur eine Frage der Ästhetik, sondern auch der Identität und Geschichte unseres Kantons. Die Abwägung der Interessen sollte nicht vorgängig den rein finanziellen Aspekten untergeordnet werden. Die Behauptung, dass die finanzielle Lage der Gesundheitseinrichtungen eine Priorisierung ihrer Interessen rechtfertigt, greift zu kurz. Natürlich sind die finanziellen Herausforderungen der Spitäler ernst zu nehmen, doch die Lösung liegt nicht in der Aushöhlung des Heimatschutzes, sondern in einer umfassenden und strategischen Planung aller Aspekte. Unsere Verantwortung als Gesetzgeber ist es, eine Balance zu finden und nicht einseitig zugunsten kurzfristiger finanzieller Erleichterungen zu agieren. Übrigens war es dieser Kantonsrat, der damals die Entlassung des Haefeli-Moser-Baus (*Architekten Max Ernst Haefeli und Werner Max Moser*) des USZ aus dem ISOS-Schutzstatus (*Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz*) angeregt hat; das war 2015 hier in diesem Rat. Aber das USZ hat selber entschieden, auf diesem Bau zu bestehen, obwohl der Kantonsrat hier anders entschieden hat. Und die Kosten und die Mehrkosten, die heute entstehen, sind nicht in unserer Verantwortung, sondern in der Verantwortung des Spitals. Darum sage ich Ihnen nochmals: Diese PI greift zu kurz.

Ein weiterer Aspekt: Uns wurde gesagt – ich kann jetzt nur für die Stadt Zürich sprechen –, dass 70 Prozent des Gemeindebodens der Stadt Zürich im ISOS eingetragen sind, im ISOS, dem Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung. Da können wir jetzt noch lange herumhebeln und tun und versuchen, den Heimatschutz in die Schranken zu weisen: Wenn ein Gebiet oder ein Gebäude im ISOS-Verzeichnis eingetragen ist, dann müssen Sie nach Bern. Und auch hier mit dieser PI gehen Sie doch am besten nach Bern oder sprechen mit Ihren Kolleginnen und Kollegen im Nationalrat oder im Ständerat.

Die zeitgemässe und energieeffiziente Nutzung von Gebäuden ist zweifellos wichtig. Moderne Technologien und innovative Lösungen ermöglichen es, beides zu vereinen: den Erhalt wertvoller Bausubstanz, aber auch die Verbesserung der Energieeffizienz. Es gibt etliche hervorragende Beispiele, historische Gebäude zu sanieren und gleichzeitig modernen Standards gerecht

zu werden. Es bedarf lediglich des politischen Willens und der kreativen Lösungsansätze. Ich werde nicht ausführlicher, ich mache nur ein Beispiel: Zum Beispiel das Landesmuseum hat einen Annex-Bau erhalten, das den alten Teil mit dem neuen Teil auf eine sehr elegante Art verbunden hat.

Ich komme zum Schluss: Die Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts – ein Zungenbrecher – auf Schutzobjekte im Bildungs- und Gesundheitswesen erscheint zunächst als Kompromiss. Doch dies wäre ein gefährlicher Präzedenzfall. Wenn wir beginnen, das Verbandsbeschwerderecht für bestimmte Bereiche auszuhöhlen: Wo ziehen wir hier die Grenzen? Heute sind es Bildungs- und Gesundheitsbauten, morgen könnten es andere öffentliche oder private Bauvorhaben sein. Es besteht die Gefahr, dass wir nach und nach dieses wichtige Recht komplett aushöhlen. Verhindern Sie das! Wir unterstützen diese PI nicht.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Vorhin ging es um die Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts bei bestimmten Bauten, jetzt geht es um die Streichung von Mehrkosten. Ich glaube, jetzt wird es langsam äusserst problematisch, was hier gefordert wird.

Im Grundsatz kann ich das Anliegen natürlich teilen. Aber wenn wir sagen, dass wir günstig und effizient bauen möchten, dann heisst der Grundsatz «Form follows Function» und wir bauen eine einfache Hülle um die Prozesse, dann haben wir die günstigste Lösung. Das bedeutet aber auch: Wir bauen auf der grünen Wiese, denn nur dort können wir das machen. An den anderen Orten ist dies eben nicht möglich, denn da sind wir eingebunden in Rahmenbedingungen, das führt zu Interessenabwägungen, das führt zu gewissen Einschränkungen, das führt zu Kompromissen und letztlich deswegen auch zu Mehrkosten. Und diese Mehrkosten möchten Sie nicht mehr zulassen, das heisst eigentlich, dass Sie nur noch auf der grünen Wiese bauen möchten, weil das nur dort möglich ist. Ob das insgesamt günstiger ist, ist dann aber eine andere Frage. Also einerseits ist dann beispielsweise die Erschliessung nicht mehr so geeignet, denn die Leute müssen ja dann beispielsweise immer noch ins Spital kommen, auch wenn dieses irgendwo am Siedlungsrand auf der grünen Wiese steht und nicht mehr in der Nähe des Zentrums, wo es gut mit dem Verkehr erschlossen ist. Es ist auch nicht so, dass die Gebäude verschwinden, wenn wir diesen Grundsatz umsetzen, sie stehen immer noch da. Wir können sie nur nicht mehr nutzen oder zumindest der Staat kann sie nicht mehr nutzen, denn der Staat darf ja keine Mehrausgaben haben, die entstehen, wenn er in diese historische Bausubstanz dringt.

Was sollen wir dann mit diesen Gebäuden machen? Museen? Verfallen lassen dürfen wir sie auch nicht, da haben wir auch einen gesetzlichen Auftrag. Den Unterhalt bezahlen wir also trotzdem, obwohl wir keine Verwendung

und keinen Nutzen für diese Gebäude haben. Also insgesamt ist diese Lösung teurer. Es mag sein, dass das eine oder andere Kässeli oder die eine oder andere Kasse entlastet wird, aber insgesamt – für die Volkswirtschaft, für die Schweiz, für den Kanton Zürich – werden die Kosten bestimmt nicht sinken. Es muss sie einfach jemand anderes, eine andere Kasse bezahlen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, lehnen Sie diese PI ab. Sie ist nicht zukunftsfähig und wird letztlich einfach nur zu schlechten Lösungen führen. Ich danke Ihnen.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Wie von meinem Fraktionskollegen Thomas Schweizer vorhin beim Geschäft 66/2024 schon ausgeführt, wiederhole ich es hier sehr gerne: Schutzobjekte sind laut Paragraph 203 des Planungs- und Baugesetzes Bauten und Anlagen, die als wichtige Zeugen einer politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder baukünstlerischen Epoche erhaltenswürdig sind. Dabei spielt es keine Rolle, welche Nutzung in diesen Gebäuden stattfindet, egal, ob sie der Bildung oder der Gesundheit oder einem anderen Zweck dienen. Eine Überprüfung, ob die Schutzwürdigkeit genügend berücksichtigt ist, muss bei allen Bauten erfolgen können. Es ist eine verkehrte Welt. Denn die Initianten und Initiantinnen bemängeln die liberalen PBG-Bestimmungen in ihrer Begründung. Sie bemängeln, dass die Interessenabwägung der Praxis überlassen wird. Und sie bemängeln, dass die Rechtsprechung die Interessenabwägung vornimmt. Genau diese Rechtssicherheit soll gewahrt bleiben.

Diese PI will eine Rechtsungleichheit herbeiführen. Diese Ungleichbehandlung werden wir so nicht unterstützen. Klar, wollen wir auch weniger Defizite bei den Spitälern, aber ehrlich, die Gründe für die finanziellen Engpässe im Gesundheitswesen sind komplex und die Ursachen orten wir anderswo. Bestimmt sehen wir die Ursachen der finanziellen Misere der Spitäler nicht bei den Bestimmungen betreffend Natur- und Heimatschutz, Paragraph 207 des PBG.

Weiter erwarten auch wir ein effizientes Bildungswesen – genau wie Sie. Die Bildungsdirektion meistert die komplexen Herausforderungen auf verschiedenen Ebenen, und so soll es sein. Durch eine Änderung des Planungs- und Baugesetzes werden auch unsere Schulen nicht leistungsfähiger. Liebe Initiantinnen und Initianten, wir sind gar nicht damit einverstanden, dass Sie hier nun an den Bestimmungen betreffend Natur- und Heimatschutz herum-schrauben wollen. Ganz bestimmt können Sie heute hier nicht einfach mir nichts, dir nichts behaupten, dass die Schräglage der Spitäler durch eine Verwässerung des Natur- und Heimatschutzes aufgehoben würde. Und auch werden unsere Schulen durch die Abänderung der Natur- und Heimatschutz-

bestimmungen nicht besser. Und dazu kommt, dass gerade die Naturverbände eine sehr wichtige Stimme der Natur sind, fast die einzige Stimme. Die Natur braucht die gerichtliche Überprüfung der Schutzwürdigkeit, und das dürfen wir nicht verwässern.

Lösen wir diese Probleme mit den richtigen und zielführenden Massnahmen – und nicht wie heute hier vorgeschlagen. Diese PI lenkt von den wirklichen Ursachen der Probleme im Gesundheitswesen ab. Sie versimpelt die Herausforderungen im Bildungswesen. Sie vergisst, wie wichtig es ist, dass die Verbände der Natur eine Stimme geben. Sie gaukelt Lösungen vor, die keine sind. Sie gefährdet die Rechtssicherheit.

Für uns, die Grüne Fraktion, gilt nicht Bildung- und Gesundheitswesen versus Heimat- und Naturschutz, für uns gibt es nur Bildung und Gesundheit mit Heimat- und Naturschutz. Somit ist klar, dass wir die PI nicht unterstützen, und wir bitten Sie, diese parlamentarische Initiative nicht zu überweisen.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Steuergelder wachsen bekanntlich nicht auf Bäumen. Finanzielle Ressourcen sind ein knappes Gut, somit ist ein haushälterischer Umgang mit den Steuergeldern zwingend, auch beim Bauen beziehungsweise Sanieren von schutzwürdigen Objekten. Wie in vielen Lebensbereichen bestehen auch hier Interessenskonflikte. Die einen wollen kosteneffizient, nutzerangepasst und energetisch sinnvoll bestehende Gebäude – auch schutzwürdige – sanieren können. Die anderen wollen schützenswerte Gebäude möglichst im Originalzustand erhalten. Diese beiden genannten Bedürfnisse lassen sich kaum miteinander vereinbaren, ja, sie schliessen sich aus. Denn soll ein denkmalgeschütztes Gebäude saniert und an den heutigen Nutzen angepasst werden, so sind die denkmalschützerischen Auflagen und Einschränkungen in der Regel sehr kostenintensiv. Das betrifft in besonderer Weise sanierungsbedürftige Gebäude im Bildungs- und Gesundheitswesen. Denn beide werden durch unsere Steuern finanziert, und mit Steuergeldern ist eben achtsam umzugehen.

Vergeblich sucht man im PBG dazu eine Hilfestellung. Hier besteht eine Lücke, die mit dieser PI nun geschlossen werden soll. Warum dies nötig ist, will ich am Beispiel des Zürcher Universitätsspitals aufzeigen, ich zitiere aus der Zürichsee-Zeitung vom 11. April 2024: «Was dem Spital ausserdem jährlich Löcher ins Budget frisst, ist, die aktuellen USZ-Gebäude in Schuss zu halten. Diese stehen zum Teil unter Denkmalschutz, was die Sanierung aufwendiger, komplexer und teurer macht.» André Zemp (*Präsident des USZ-Spitalrates*) nannte ein Beispiel: «Als wir die Fenster an der Rämistrasse renoviert haben, mussten wir gemäss Vorschriften des Denkmal-

schutzes dafür Holz von einer bestimmten Fichte nehmen, die auf mindestens 1000 Metern über Meer wächst. Letztes Jahr investierte das USZ 52 Millionen Franken in solche Sanierungen, im Jahr davor waren es 93 Millionen Franken.» Es kann mir also niemand sagen, dass denkmalschützerische Auflagen nicht besonders kostenintensiv sind.

Schützenswerte Gebäude sollen erhalten bleiben, ja, dafür steht auch die Mitte ein. Doch diesen Schutz darf nicht um jeden Preis erfolgen. Pragmatische, zeitgemässe sowie vernünftig finanzierbare Lösungen müssen möglich sein. Die Mitte überweist deshalb diese PI. Besten Dank.

Ratspräsident Jürg Sulser: An dieser Stelle möchte ich von der Berufsschule Rüti die Klasse zweites Lehrjahr Detailhandel recht herzlich bei uns begrüßen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Unser Planungs- und Baugesetz enthält heute keine konkreten Bestimmungen zur Interessenabwägung, wenn es um den Erlass von Schutzmassnahmen geht. Dies bedeutet, dass die Berücksichtigung und das Abwägen der verschiedenen Interessen bei der Festlegung von Massnahmen, namentlich im Bereich des Heimatschutzes, von den ausführenden Behörden und der Rechtsprechung, also von den Gerichten, übernommen wird. Der Begriff «Heimatschutz im Kanton Zürich» bezieht sich auf den Schutz und den Erhalt von architektonischem Kulturerbe sowie der Baukultur. Daneben gibt es noch den privaten Verein Zürcher Heimatschutz, ZVH, welcher sich aktiv für den Schutz und die Pflege des historischen Erbes im Kanton Zürich einsetzt. Dieses Sich-aktiv-Einsetzen, wie es der ZVH auf seiner Homepage schreibt, heisst im konkreten Fall, dass dieser Verein quasi blind und in Unkenntnis der Details jeweils rekurriert, um Bauvorhaben auch in Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen vertiefter prüfen zu können. Die Folgen dieses Gebarens sind Verzögerungen bei Planungs- und Baubewilligungsverfahren und massive Mehrkosten bei der Realisierung von Projekten. Und wohlgemerkt, wir sprechen auch bei dieser PI nur von Projekten aus dem Bildungs- und Gesundheitswesen.

Ich sage es Ihnen hier ganz offen: Als EVP-Fraktion wären wir bei dieser PI sehr gerne noch weiter gegangen. Wir hätten die Anpassungen der Gesetzesbestimmungen auch auf Einrichtungen ausgeweitet, die der Sicherheit dienen, also zum Beispiel Einrichtungen des Polizei- und Justizvollzugs oder auch auf Einrichtungen der Kirche, welche ihre Gebäude modernisieren und umnutzen müssen. Aber es scheint, dass für diesen Schritt die Zeit noch nicht reif ist, und so sprechen wir heute eben nur über Einrichtungen aus dem Bildungs- und Gesundheitswesen. Denn hier ist es wohl auch am offensichtlichsten: Der finanzielle Druck auf Gesundheitseinrichtungen, das heisst

konkret Spitäler, Kliniken und Pflegeheime, ist heute schon enorm hoch. Da fehlt es an Zeit und Geld an allen Ecken. Und vor allem fehlt es an Zeit und Geld, um jahrelange Prozesse gegen private Verbände zu führen, welche den Kanton am liebsten konservieren möchten. Unsere Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen müssen energetisch saniert werden können, auch wenn dies bedeutet, dass eine Fensterfront anschliessend nicht mehr gleich aussieht wie vorher. Und wenn es der zeitgemässen Nutzung einer Einrichtung dient, dann muss auch ein Eingangsportal oder eine Türöffnung angepasst werden können, ohne dass es dazu jahrelange Verhandlungen vor Baurekurs- und Verwaltungsgericht braucht. Ich sage es Ihnen ganz offen: Wenn es um Bauten von öffentlichem Interesse geht, wenn es um die Sanierung von Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen geht und wenn es darum geht, das Geld der Zürcher Steuerzahler möglichst verantwortungsvoll einzusetzen, müssen wir die Interessen namentlich des privaten Vereins Zürcher Heimatschutz zurückbinden. Und genau das tun wir mit dieser parlamentarischen Initiative, und deshalb wird die EVP dieser zustimmen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Hier ist der zweite Teil Ihrer Denkmalschutz-Vorstösse, ich könnte hier quasi ein Copy-and-Paste meines vorherigen Votums machen, denn es ist gleicher Wein aus gleichen Schläuchen. Da es beide PI sind – dies habe ich vorhin übrigens falsch gesagt, das war kein Postulat –, kann ich hier auch nicht sagen, dass es aus anderen Schläuchen ist. Bloss darf man hier fragen: Darf es denn noch ein wenig absurder sein? Denn neben der Tatsache, dass Sie die Schutzwürdigkeit beziehungsweise das Beschwerderecht aufgrund von Nutzungszwecken von Bauten beziehungsweise deren Träger einschränken wollen, konstruieren Sie hier auch noch eine finanzielle Komponente mit hinein. Sie koppeln damit zwei Sachen aneinander, die schlichtweg so nicht miteinander zu verbinden sind, zumal allein schon die Formulierung «mit hoher Priorität» schon ein wenig merkwürdig ist. Soll die Schutzwürdigkeit plötzlich höher sein, nur weil eine entsprechende Massnahme oder Erhaltung weniger kosten soll? Und sobald der Schutz teurer zu stehen kommt, sinkt die Schutzwürdigkeit des Gebäudes oder der Bausubstanz? Ich denke, Sie sehen selber, dass dies ein wenig absurd ist. Und ja, Frau Kopp, wenn im Denkmalschutz halt mal das Verwenden von gleichem Holz verlangt wird, kann damit halt auch ein Flickwerk verhindert werden. Durch ein solches Vorgehen bleibt halt auch der Charakter beziehungsweise das Erscheinungsbild eines Gebäudes hochwertig erhalten. Dies ist eine Massnahme, die man halt zum Teil auch treffen muss. Nun ja, item: Die AL steht auch bei dieser PI weiterhin zum Denkmalschutz und hält die Fahne der Rechtsstaatlichkeit aufrecht. Sie wird daher auch diese PI hier ablehnen.

Ratspräsident Jürg Sulser: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 67/2024 stimmen 88 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

9. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Härtefalleinschlag beim Eigenmietwert

Parlamentarische Initiative Marc Bochslar (SVP, Wettswil a. A.), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Patrick Walder (SVP, Dübendorf) vom 25. März 2024

KR-Nr. 101/2024

Marc Bochslar (SVP, Wettswil a. A.): Mit unserer parlamentarischen Initiative möchten wir eine klare gesetzliche Grundlage für den Härtefalleinschlag beim Eigenmietwert schaffen. In den letzten Monaten wurde einiges über die Härtefallklausel und die Neueinschätzung von Liegenschaften berichtet. Ich möchte nicht auf die Berichterstattungen eingehen, diese können Sie nachlesen und Ihr eigenes Urteil fällen. Viele Eigenheimbesitzer blicken plötzlich auf eine harte Realität der steuerlichen Ungerechtigkeit, welche die Besteuerung der selbstbewohnten Liegenschaften mit sich bringt. Besonders hart trifft es die finanziell schwächeren Eigentümer, unsere Rentner und Rentnerinnen, Alleinerziehende und Menschen mit geringem Einkommen. Diese haben oft jahrelang in ihr Eigenheim investiert, anstatt luxuriöse Urlaubsreisen zu unternehmen oder ein ausschweifendes Leben zu führen. Für viele ist das Eigenheim der Traum, unabhängig zu sein und den letzten, wohlverdienten Lebensabschnitt in den eigenen vier Wänden zu verbringen. Nun stehen sie vor der erschreckenden Wahl, entweder ihr Zuhause zu verlieren oder sich massiv zu verschulden, nur um die steigenden Steuerbelastungen zahlen zu können. Diese Situation ist nicht nur unfair, sie ist zutiefst unmenschlich. Ich werde Ihnen später aus einer E-Mail eines Rentnerpaars zitieren, welches

sich genau in dieser Situation befindet, um Ihnen aufzuzeigen, dass wir als Politiker nun definitiv handeln müssen.

Zuerst möchte ich aber auf den Grund für unsere parlamentarischen Initiativen zu sprechen kommen: Der Ursprung der Misere liegt im Kanton Tessin. Dort setzten die Bürgerlichen im Kantonsparlament zu Recht eine Härtefallklausel durch, ein Instrument notabene, welches wir in Zürich bereits seit über 20 Jahren erfolgreich angewendet haben. Doch die Neidkultur der Tessiner SP führte dazu, dass aufgrund eines Bundesgerichtsurteils die Härtefallklausel auch in Zürich rückwirkend aufgehoben werden musste. Hierzu möchte ich noch anbringen, dass die entsprechende Weisung erst seit diesem März 2024 offiziell im Internet als aufgehoben taxiert wurde. Die nationale SP hat schliesslich erkannt, dass die Härtefallklausel vor allem Senioren mit niedrigen Renten und Vermögen und nicht, wie gedacht, Millionären zugutekommt, und lancierte aufgrund ihres schlechten Gewissens ein Postulat für eine Härtefalllösung. Dieses halbherzige Postulat wurde im Nationalrat am 13. März 2024 – hören Sie gut zu – zu Recht abgelehnt, da dieses nur zur Anwendung gekommen wäre, wenn die Abschaffung des Eigenmietwerts beim Volk scheitern würde; eine Debatte, die von Bundesrätin Karin Keller-Sutter entsprechend kommentiert wurde.

Unsere Bundesverfassung verlangt eine Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Die über 20-jährige Praxis in unserem Kanton hat diesen Grundsatz stets eingehalten, und die Weisung war eine sehr gute und gezielte Massnahme. Warum es unseren Politikern in Bern in dieser Zeit nicht gelungen ist, eine formell korrekte gesetzliche Grundlage zu schaffen, bleibt mir persönlich ein Rätsel.

Ich zitiere aus einem E-Mail von Dutzenden E-Mails, welches ich von einem Rentnerpaar erhalten habe und welches mich persönlich sehr nachdenklich und auch wütend stimmt. Ich zitiere: «Ich habe 1978 mit 32 Jahren mein eigenes Einfamilienhaus gebaut und auf vieles verzichtet. Alles wird teurer, nur die Einnahmen aus den Renten stagnieren. Der Eigenmietwert wird alle Jahre, und dies seit Jahrzehnten, vom Staat einkassiert. Damals haben wir auf Reisen in alle Welt hinaus verzichtet. Anstelle wurde mit viel Mut und Risiko ein Eigenheim für die Zukunft gewagt, gleichzeitig mit der Investition auch die Wirtschaft mit Aufträgen unterstützt.» Diese E-Mail zeigt eindrücklich auf, dass finanziell schwächere Eigentümer, Rentner, Alleinerziehende und Menschen mit geringem Einkommen durch eine unfaire Besteuerung des Eigenmietwertes unverhältnismässig hoch belastet werden. Aufgrund dessen erachte ich es als zwingend und als unsere Aufgabe, dass wir mit unserer PI in Bundesbern Druck aufsetzen, damit raschestmöglich eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, dass die Kantone eine Härtefallklausel für die betroffenen Steuerpflichtigen vorsehen können. Ich bin erfreut, dass auch

die SP diese PI unterstützt und mir mündlich versichert hat, dass sie ebenfalls möchte, dass diese PI rasch und ohne Verzögerungen eingereicht werden kann. Weiter fordere ich den Regierungsrat heute öffentlich auf, zu prüfen, ob es eine Möglichkeit gibt, um die Weisung bezüglich Härtefalls trotz des Gerichtsurteils wieder in Kraft zu setzen. Besten Dank.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Ich sage es gleich zu Beginn – Marc Bochsler hat es schon erwähnt –, die SP wird diese parlamentarische Initiative unterstützen. Aber so leicht kommen Sie mir nicht davon. Ich freue mich, jetzt auch mal aus meiner Perspektive auf die Berichterstattung einzugehen. Ich glaube, das gelingt am besten, wenn ich probiere, das Ganze in drei Akte zu strukturieren.

Beginnen wir mit dem ersten Akt, wie alles begann: Manchmal sind auch wir Kantonsrätinnen und -räte in den Ferien und dann gibt es manchmal einen Telefonanruf. In diesem Fall war ich in Locarno, im Tessin, als im August 2022 der SP-Journalist Pascal Unternährer (*Redaktor des Tages-Anzeigers*) angerufen und mich befragt hat, was ich denn von diesem Bundesgerichtsurteil halte (*Zwischenrufe*). Was habe ich gesagt? Ja, er ist Tages-Anzeiger- und nicht SP-Journalist (*Heiterkeit*). Er hat mich gefragt, was ich denn von diesem Bundesgerichtsentscheid halte, dass die Härtefallklausel widerrechtlich sei. Dies hat das Bundesgericht aufgrund einer Klage – es wurde erwähnt – von zwei SP-Kantonsräten aus dem Tessin entschieden. Man muss dann jeweils relativ rasch reagieren. Ich habe gesagt: Natürlich finden wir es auch stossend, wenn es Ungleichheiten gibt zwischen Eigentümerinnen/Eigentümern und Mieterinnen/Mieter. Der Bericht hat dann sehr hohe Wellen geschlagen und es gab sehr viele Rückmeldungen. Selma L'Orange Seigo hat sich auch in diesem Beitrag geäußert. Entsprechend hat sie dann, als wir aus den Ferien zurückgekommen sind, mit mir zusammen eine Anfrage formuliert. Wir wollten vom Regierungsrat wissen, um wie viel Geld, um wie viele Direktbetroffene es hier eigentlich geht. Was ist konkret das Ausmass dieses Entscheids? Leider bekamen wir kaum Antworten des Regierungsrates, weil er schlicht sehr wenig über die Steuerdaten weiss, die er jährlich von über 900'000 Personen erhebt. Er konnte uns weder beantworten, um wie viele Personen es sich handelt, noch konnte er sagen, um wie viel Geld es geht. Wir waren also im Blindflug.

Aber es wirkt dann halt schon ein bisschen schräg, wenn man als Kantonsrat sagt, man soll doch bitte eine Regelung in Kraft lassen, obwohl das Bundesgericht gesagt hat, dass das nicht geht. Denn wir sind die Legislative und haben uns halt auch an die Gesetze zu halten, die wir selber machen. Alles

andere wäre illegales Handeln, das macht zum Glück auch der Finanzdirektor Ernst Stocker nicht. Entsprechend musste er dann die Härtefallklausel abschaffen.

Innerhalb der SP haben wir die Situation über die politischen Ebenen diskutiert, weil wir gerade in Boden- und Wohnfragen, aber auch ganz generell, untereinander sehr gut vernetzt sind über die politischen Ebenen hinweg. Konkret hat sich Jacqueline Badran (*Nationalrätin*), nachdem sie das Urteil gelesen hat, bei uns erkundigt, was wir in dieser Sache machen. Wir haben dann gesagt, wir könnten nichts machen, wir wollten primär herausfinden, wie viele Personen betroffen sind, was aber nicht beantwortet werden kann. Nichtsdestotrotz, auch wegen der vielen Zuschriften – Marc Bochler hat es erwähnt – seien wir ganz klar der Meinung, dass man hier auf Bundesebene – und das ist der springende Punkt: auf Bundesebene – entsprechend Anpassungen machen müsse.

Somit sind wir jetzt beim zweiten Akt, beim Postulat von Cédric Wermuth (*Nationalrat*). Er hat dieses mit Jacqueline Badran eingereicht. Der Inhalt ist: «Der Bundesrat wird gebeten, im Lichte des Entscheids des Bundesgerichts» et cetera «Möglichkeiten zu suchen, wie eine verfassungskonforme Lösung für Härtefälle geschaffen werden könnte». Die eher nicht linksextreme Bundesrätin Karin Keller-Sutter wollte dann das Postulat entgegennehmen, und Sie alle hier drin wissen, was das bedeutet: Es gibt richtig viel Tempo, es gibt richtig viel Dynamik. Doch was passiert? Und jetzt wird es wirklich wichtig oder sagen wir wirklich schwierig: Zuerst wurde das Postulat in der Herbstsession 2023 bekämpft und dann in der Frühlingssession 2024 ganz abgelehnt, und das von der SVP und mit schlechten Argumenten. Sie haben eigentlich einfach Nein gesagt wegen der Absenderinnen und Absender und damit Direktbetroffene massiv im Stich gelassen.

Damit sind wir jetzt beim dritten Akt und Ihrer Schadensbegrenzung: Hier ist es mir ein riesiges Anliegen – Marc Bochler hat es gesagt –, dass wir jetzt Vollgas geben. Ich nehme an, die PI wird nun von allen Parteien unterstützt. Ich gehe davon aus, dass die PI in die WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*) kommt, dann muss man auch nicht mehr lange darüber diskutieren, sondern soll diese Standesinitiative subito nach Bern schicken. Das muss in den nächsten Monaten, kurz nach den Sommerferien, passieren. Denn was ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Die Weisung des Regierungsrates an die Steuerbehörden über die Bewertung der Liegenschaften und die Festsetzung der Eigenmietwerte ab Steuerperiode 2025 beschäftigt viele Eigentümer und Eigentümerinnen von Eigenheimen und Geschäftshäusern. Ein Thema darin ist der Härtefalleinschlag beim Eigenmietwert. Geht man davon aus, dass mit

der geplanten Erhöhung der Eigenmietwerte bei Einfamilienhäusern und Stockwerkeigentum im kantonalen Mittel und circa 10 Prozent steigt, kann dies bei einigen Eigentümern dazu führen, dass sie ihren steuerlichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können und ihr Wohneigentum verkaufen müssen. Dies gilt es aus sozialpolitischer Sicht zu verhindern.

Sie haben es bereits vom Marc Bochsler gehört: Leider wurde vom Bundesgericht eine im Tessiner Gesetz neu eingeführte Härtefallklausel beim Eigenmietwert als verfassungswidrig erklärt. Das Bundesgericht sprach sich aber nicht generell gegen die Härtefallklausel aus. Dies führte zum Beispiel im Kanton Graubünden dazu, dass der Regierungsrat die Härtefallklausel angepasst hat, sie aber nicht komplett gestrichen hat. Nun fordern wir mit dieser parlamentarischen Initiative den Regierungsrat auf, sich für eine bundesrechtskonforme rechtliche Grundlage einzusetzen. Unser Ziel ist es aber nach wie vor – und daran arbeiten wir seit Jahren –, dass der Eigenmietwert mit allen Abzügen abgeschafft wird. Und natürlich hoffen wir, dass eine Lösung für die Besteuerung der Zweitwohnungen in den Tourismuskantonen gefunden wird. Die FDP unterstützt die PI.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Nicht jede Liegenschaftsbesitzerin ist Multimillionärin, nicht jeder Liegenschaftsbesitzer Multimillionär. Vor allem ältere Personen haben ihr Leben lang für ihr Eigenheim gearbeitet und gespart. Ihr eigenes Kapital ist mit der Liegenschaft gebunden und nicht in Cash vorhanden. Die Liquidität erfolgt erst bei einem Verkauf, und dort wird auch die Wertsteigerung der Immobilie mittels Grundstückgewinnsteuer besteuert. So weit nachvollziehbar. Jetzt wird es sonderbar: Mit dem Instrument des Eigenmietwertes wird ein fiktives Einkommen kalkuliert, ein Einkommen, das gar nicht erzielt wird, welches jedoch besteuert und in Franken und Rappen bezahlt werden muss. Es darf nicht passieren, dass wegen des Eigenmietwertes Pensionierte aus ihrem eigenen Heim raus müssen. Sollen Rentnerinnen und Rentner gezwungen werden, ihr Eigenheim zu verkaufen, um fiktive Steuern zu begleichen? Durch die Miete einer teureren Wohnung schmilzt dann der Verkaufserlös dahin, und kaum ist dieser aufgebracht, wird Hilfe vom Staat benötigt. Das ergibt doch keinen Sinn.

Für mich war das Instrument des Eigenmietwertes generell noch nie nachvollziehbar. Eine Härtefallregelung würde lediglich etwas Unsinniges zu rechtbiegen, was gemäss Bundesgericht nicht mal zulässig ist. Warum reicht also die SVP eine Initiative in Zürich ein? In Bern ist eine Neuregelung notwendig und auch schon unterwegs. Der Ständerat hat seine Version zur Abschaffung der Steuereigenmiete beraten und zwecks Bereinigung dem Nationalrat überwiesen. Grundsätzlich unterstützen beide Räte die Abschaffung.

Wir Grünliberale werden daher unsere Kantonsrats-Traktandenliste nicht überladen und diese langsame Initiative nicht überweisen. Wir setzen uns wie unsere Vertreterinnen und Vertreter in Bern für eine speditive Behandlung auf deren Traktandenliste ein und würden es begrüßen, wenn dies die SVP, aber auch die SP und FDP dies auch tun. Immerhin sind eure Fraktionen in Bern ja etwas grösser als unsere. Dankeschön.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Die Grünen haben Stimmfreigabe zu dieser PI beschlossen, wir haben das kontrovers diskutiert. Ich werde Ihnen zuerst unsere inhaltlichen Überlegungen darlegen, und dann habe ich schon auch noch ein paar kritische Worte an die SVP, wie sie bei diesem Thema reagiert.

Grundsätzlich kann man sicher sagen, dass Menschen mit Eigenheimbesitz nicht zu den benachteiligten Menschen in der Schweiz gehören. Das ist sicher ein Argument für einen Teil unserer Fraktion. Dann hat auch dieser sprunghafte Anstieg des Eigenmietwerts, der jetzt kommt, unter anderem damit zu tun, dass man die Werte seit 2009 nicht angepasst hat. Dann ist es ja klar, dass es einen grossen Sprung gibt. Die Mieten sind in dieser Zeit aber sehr wohl gestiegen. Mieterinnen und Mieter hatten massive Mietanstiege zu verarbeiten. Menschen wurden dadurch tatsächlich auch aus ihren Wohnungen vertrieben. Dieser Teil der Bevölkerung hat sehr unter der Preissteigerung gelitten, und die Eigenheimbesitzenden wurden jetzt eigentlich 15 Jahre lang geschont. Wir würden uns wünschen, dass von bürgerlicher Seite vielleicht auch mal konstruktive Vorschläge gegen die Mietenexplosion kommen.

Nichtsdestotrotz haben wir Verständnis dafür, dass es ältere Menschen gibt, die in einem abbezahlten Haus wohnen, vielleicht nicht unbedingt alleinerziehende Rentner; das finde ich eine spezielle Bevölkerungsgruppe, die mir nicht bekannt ist. Es ist aber störend, dass dann über Jahre ein Steuererlass gewährt wird. Und nachher wird dieses Haus dann vielleicht vererbt, und die Erben veräussern dann das Grundstück und das Gebäude zum vollen Marktpreis. Damit wird mit staatlicher Unterstützung Vermögen über mehrere Generationen angehäuft, und das kann eigentlich nicht der Sinn sein von solchen Steuernachlässen. Darum würden wir vorschlagen, dass es eine Lösung geben könnte, ähnlich wie es zum Beispiel die Stadt Zürich handhabt, mit Ergänzungsleistungen für Menschen, die ein Vermögen haben, das in Immobilien gebunden ist, aber nur ein geringes Einkommen haben, und dass es dann im Erbfall von den Erben zurückbezahlt werden muss. Und unsere Erwartung ist auch, dass die Definition eines Härtefalls sehr eng gefasst wird. Im Tessin war es halt so, dass teilweise Leute mit einem hohen Einkommen noch einen Härtefalleinschlag gewährt bekommen hätten.

Warum unterstützt einen Teil von uns diese PI? Wir anerkennen eben, dass es Fälle gibt, da hat man vor 30 Jahren vielleicht oder vor 40 Jahren ein sehr günstiges Haus gekauft. Rundherum sind die Bodenpreise durch die Decke gegangen, dafür kann man ja nichts. Und ganz wichtig: Wohnen ist eben mehr als ein Dach über dem Kopf. Man ist verwurzelt dort, wo man wohnt. Man hat ein soziales Netz, möchte dort nicht weg. Und es sollen nicht Menschen gezwungen werden, ihr Heim zu verlassen. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass dies Mieterinnen und Mietern ständig passiert. Hier braucht es wirklich auch Lösungen. Wir können nicht nur über die armen Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer lamentieren. Hingegen ist es halt für uns Grüne nicht üblich, dass wir, wenn wir einen Missstand erkennen, dann alles nach unten anpassen, sondern wir geben uns Mühe, damit es für die Mieterinnen und Mieter besser wird. Darum wir ein Teil diese PI unterstützen.

Nun zum Verhalten der SVP: Es wurde schon erwähnt, es gab dieses Postulat Wermuth. Und das sagt – Herr Langenegger hat es ja vorgelesen – wirklich einfach nichts anderes als: Man soll eine verfassungskonforme Lösung für Härtefälle schaffen, und das wurde von allen SVP-Nationalrätinnen und Nationalräten aus dem Kanton Zürich abgelehnt – ausser von Alfred Heer, der war irgendwie nicht an dieser Abstimmung, hat nicht daran teilgenommen – , und das ist komplett unverständlich. Es war einfach der falsche Absender, und ich habe echt Mühe zu glauben, dass es Ihnen um eine konstruktive Lösung geht. Sie reichen eine Standesinitiative ein. Sie stellen 5 Prozent der Nationalratsmitglieder, logisch, Sie sind die wählerstärkste Partei im grössten Kanton der Schweiz. Sie haben einfach, absolut betrachtet, die meisten Nationalratsmitglieder, bringen Sie das doch dort ein! Und dass Sie jetzt diesen Winkelzug machen, spricht für mich eher dafür, dass Sie das populistisch ausschlichten und es Ihnen nicht um eine echte Lösung geht.

Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim): Auch die Mitte wird diese Standesinitiative nicht unterstützen. Wir haben hier schon ausgiebig und mehrfach über Sinn oder vielmehr Unsinn von Standesinitiativen aus dem Kanton Zürich nach Bern diskutiert, da will ich nicht mehr näher darauf eingehen. Was es in diesem Fall aber besonders absurd macht, ist, dass hier eine PI eingereicht wurde, genau zwölf Tage nachdem die gleichen Leute in Bern das genau gleiche Ansinnen abgelehnt haben.

Unsere Kollegen von der Mitte-Fraktion in Bern haben das auch abgelehnt, das ist so. Und man kann über den Inhalt der PI wirklich diskutieren. Aber wir haben es, wie ich es aus den Referaten bis jetzt mitbekommen habe, mit einem rein nationalen Thema zu tun. Die Leute wissen in Bern, um was es

geht, und eine Standesinitiative aus dem Kanton Zürich ist hier völlig überflüssig. Die sollen dort in Bern vorwärtsmachen. Wir bleiben darum konsequent, wir lehnen auch diese PI ab, weil wir nämlich nicht die Symptome bekämpfen wollen, sondern die Ursachen für diese Unzulänglichkeiten, die es in diesem Bereich sicher gibt. Die Mitte scheint die einzige Fraktion zu sein, die mit den Kollegen auch in Bern kompatibel ist: Wir lehnen die PI weiterhin ab und wollen die Ursache aus der Welt schaffen. Vielen Dank.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Es braucht manchmal 31 Jahre, um einen Sieg nach Hause zu tragen, das wissen wir aus dem Fussball (*Anspielung auf den Sieg der Schweizer Nationalmannschaft gegen Italien an der Europameisterschaft 2024*). Und wenn ich jetzt die Debatte hier so mitverfolge, dann ist das schon extrem spannend. Wir beginnen im Tessin mit einer guten Idee und dann sind wir von einer Seite dagegen. Dann gehen wir nach Bern, dann sind plötzlich die anderen dagegen und die anderen dafür. Und jetzt sind wir im Kanton Zürich und ich bin gespannt, was jetzt rauskommt. Also wenn wir jetzt konsequent wären, dann wäre das Chaos dann wirklich komplett. Ich habe mir dann einfach überlegt, wie es Ihnen geht, wenn Sie den Job verlieren, wie es Ihnen geht, wenn Sie eine Scheidung haben, wie es Ihnen geht, wenn die Finanzen knapp werden. Und es gibt Härtefälle, die gibt es auch bei den Mietern. 20 Prozent der Mieter und Mieterinnen müssen bereits heute mehr als einen Drittel ihres Einkommens für die Miete ausgeben. Also das wäre dann vielleicht auch einmal ein Thema, die Härtefälle der Personen, die an der Migros-Kasse sitzen und mehr als einen Drittel ausgeben müssen. Wieso nenne ich den Drittel? Weil wir bei dieser Härtefallklausel genau diese Drittel-Regel haben. Wir sagen nämlich, wenn der Eigenmietwert – das ist ja die fiktive Miete – mehr ist als ein Drittel des verfügbaren Einkommens ausmacht, dann gibt es diesen Rabatt. Also wir haben diese Drittel-Regel, die Sinn macht. Um Ihnen ein Beispiel zu geben: Wenn Sie eine Wohnung in Zürich besitzen, 700'000 Franken, dann wären das genau 25 Quadratmeter, einfach damit Sie das wissen. Sie erhalten in Zürich für 700'000 Franken die Grösse einer Telefonkabine, also ein Zimmer. Dann haben Sie aktuell einen Eigenmietwert von etwa 22'000 Franken. Und wenn Sie jetzt alleinstehend oder Rentnerin oder eine Witwe sind und 48'000 Franken haben, dann sind 22'000 Franken viel. Und dann sind Sie froh, dass es diese Härtefallklausel gibt, auch wenn es nur einen kleinen Rabatt auf die Steuerrechnung ausmacht. Und ich habe mir dann überlegt: Wollen wir recht haben oder Lösungen bringen? Ist die Idee nur schlecht, weil sie von der falschen Seite kommt? Und das denke ich nicht. Wir brauchen diese Härtefallklausel, aber wir müssen auch einmal über die Härtefälle dieser 20 Prozent Mieter sprechen.

Und dann war in den Medien das Beispiel einer Person, die die PK (*Pensionskasse*) geplündert und die Schulden zurückbezahlt hat. Das finde ich schon super, toll. Aber was ist denn der Unterschied – jetzt bin ich etwas frech – zu jemandem, der die PK nimmt und nach Thailand geht und dann zurückkommt und sagt «ich habe kein Geld» mehr? Wenn er dann das Haus verkauft, dann müsste er wenigstens das zurückbezahlen, was er jetzt gespart hat. Also wir helfen den Leuten, aber wenn sie dann Geld haben, sollen sie bitteschön diese Hilfe, wenn sie es können, auch wieder zurückzahlen. Das wäre dann auch eine Lösung, über die man einmal diskutieren müsste.

Und dann haben wir gesagt, wir hätten kein Mengengerüst im Kanton Zürich. Aber wir wissen ja, was eine typische Wohnung kostet, das sind 1,3 Millionen Franken. Wir wissen, was ein typisches Haus kostet im Kanton Zürich, das sind 1,9 Millionen. Dann wissen wir auch: Die Eigenmietwerte sind im Durchschnitt bei 40'000 Franken auf diesen Objekten, wenn es zu Marktwerten berechnet wäre. Und dann müssten wir nur noch schauen, wie viele Personen ein Haushaltseinkommen von über 120'000 Franken haben, dann hätten wir auch ein Mengengerüst. Also kurz gesagt: Es gibt Stress. Und wenn Sie in den Notfall müssen, egal ob Sie Mieter oder Hauseigentümer sind, dann wollen Sie keine Ärzte, die Grundsatzdebatten führen, welches Medikament von wem kommt, sondern Sie wollen eine Lösung haben. Daher werden wir als EVP-Fraktion diese PI unterstützen, mit dem vollen Bewusstsein, dass es nur ein Tropfen auf den heissen Stein sein wird.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Jetzt habe ich bei Donato Scognamiglio zuerst gerade gedacht: Jetzt denkt er auch an die Mieter und Mieterinnen und fordert eine gerechte Lösung für Hausbesitzende und Mieterinnen und Mieter. Aber nein, Sie haben dann die Pirouette geschafft, besser gesagt, Donato hat die Pirouette geschafft und ist jetzt auch auf der Seite der grossen Parteien. Also ich staune über die Pirouetten der grossen Parteien, die ja sehr gut präsent sind in Bern. Wir sind eine kleine lokale Partei. Wir setzen uns für die Mieterinnen und Mieter ein, und ich gehöre auch zu diesen Mieterinnen, die einen Drittel des Einkommens für die Miete ausgeben. Also ich schnalle dann den Gürtel irgendwo anders ein bisschen enger, aber ich wäre auch froh, wenn ich da eine Entlastung hätte. Aber das ist nicht der einzige Grund, warum die AL, die kleine lokale AL, die sich für Mieterinnen und Mieter einsetzt, diese PI nicht unterstützen wird. Auch das Instrument der Standesinitiative, das kommt bei uns nie gut an. Das ist wirklich ein sehr schwaches Instrument, und wir finden auch, Finanzdirektor Ernst Stocker habe Besseres zu tun, als sich in Bern für irgendein sinnloses Anliegen einzusetzen. Besten Dank. Wir werden nicht unterstützen.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Ich glaube, wir sind uns einig: Wir alle hier drin finden die Standesinitiative kein gutes Instrument. Oder anders gesagt: Wir sollten es selten anwenden. Aber genau in dieser Sache macht eine Standesinitiative Sinn. Denn es ist ein Anliegen des Kantons Zürich, das sich verschärft, weil wir wissen, dass sich der Eigenmietwert erhöht, dass sich die Einschätzung der Immobilien sprunghaft erhöht. Das heisst — vielleicht ist es auch noch nicht so ganz angekommen –, dass wir im Kanton Zürich in eine Notsituation für diese Leute kommen, die wenig Einkommen haben, aber Hausbesitzer sind. Deshalb braucht es den Druck aus dem Kanton Zürich, und ich schätze das auch, dass es hier einen breiten Konsens gibt. Es geht auch nicht darum, wer recht hat und wer das verkackt hat, sondern darum, dass wir hier miteinander jetzt diese Lösung bringen. Ich habe es schöner gesagt als du, Jasmin (*Jasmin Pokerschnig*), du hast letzthin das S-Wort verwendet. Aber ich will damit sagen, liebe Mitte, einfach immer dieses Argument, die Standesinitiative sei unbrauchbar: Ja, wieso haben wir sie denn? Hier macht es Sinn und daher muss man auch Farbe bekennen und sagen: Jetzt gehen wir diesen Schritt. Wir möchten Mieter und Eigentümer nicht gegeneinander ausspielen. Wir haben auch eine Initiative eingereicht, dass Mieter 30 Prozent von den Steuern abziehen können (*KR-Nr. 219/2024*). Wir wollen, dass es den Leuten im Kanton Zürich gut geht, dass sie Kaufkraft erhalten auf die echte Art. Und hier geht es halt auch darum, liebe GLP und Mitte, dass Sie hier sagen «okay, die Standesinitiative mögen wir nicht so», das kann ich von der SVP auch behaupten, sie ist auch nicht unser Lieblingsinstrument. Aber hier macht es eben Sinn, damit man auch nicht Mieter und Eigentümer gegeneinander ausspielt. Vielen Dank.

Ratspräsident Jürg Sulser: Das Wort hat Tobias Langenegger zum zweiten Mal, er möchte noch seine Rede fertigmachen.

Tobias Langenegger (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Das werde ich Ihnen ersparen, meine Rede einfach fertig zu machen. Ich möchte aber noch auf zwei Punkte eingehen. Ich wurde nach fünf Minuten, als ich beim Thema «Tempo machen» war, abgeklemmt – zu Recht – und möchte dazu einfach noch sagen: Es ist ja der SVP-Regierungsrat, der diese PI dann seitens Regierung bearbeiten wird, da ist es sinnvoll, wenn Sie darauf hinwirken, dass er dann eben nicht ein halbes Jahr benötigt, um die Regierungsantwort zu liefern. Denn ehrlich gesagt ist alles schon gesagt, man kann jetzt einfach Dampf machen. Und hier bin ich bei meinen zwei Repliken, mit denen ich gerne noch etwas sagen möchte. Zu Koni Langhart: Er hat gesagt – es wurde jetzt noch mehrmals gesagt –, dass Standesinitiativen keinen Effekt haben. Es ist aber so, dass es in diesem Fall natürlich Eindruck macht, wenn der

Kanton Zürich kommt und sagt «es braucht hier rasch eine Lösung». Denn die Lösungen, auf die Sie alle dort drüben warten – Sie wissen es –, werden noch sehr, sehr lange gehen. Die Härtefallregelung ist aber jetzt abgeschafft, also müssten Sie für diese jetzt eine Lösung finden. Und hier einfach auch noch zu Donato Scognamiglio und verschiedenen, die sagen, wir seien nicht kompatibel mit unseren Parteien, Koni Langhart hat das auch gesagt: Also wir haben ein Postulat eingereicht auf Bundesebene und werden jetzt eine PI dazu unterstützen.

Ich würde Ihnen aber zum Schluss gerne noch etwas ans Herz legen, nämlich, dass Sie in Zukunft besser zusammenarbeiten innerhalb der bürgerlichen Parteien, über die politischen Ebenen hinweg, dass Sie miteinander sprechen, über die politischen Ebenen hinweg, dass Sie über die politischen Gräben hinweg Lösungen suchen, damit wir in Zukunft nicht mehr eine parlamentarische Initiative für eine Standesinitiative in Zürich machen müssen, damit Sie dann Ja sagen können in Bern, weil der Absender dann nicht mehr der schlimme SP-Co-Präsident Cédric Wermuth ist. Denn etwas sage ich Ihnen: Die betroffenen Menschen werden es Ihnen wirklich danken. Vielen Dank, wenn Sie die PI unterstützen.

Ratspräsident Jürg Sulser: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 101/2024 stimmen 127 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

10. Gezielter über den Anspruch auf Zusatzleistungen informieren

Parlamentarische Initiative Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Brigitte Rööfli (SP, Illnau-Effretikon) vom 22. April 2024

KR-Nr. 143/2024

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Pro Senectute Schweiz, die grösste Fach- und Dienstleistungsorganisation für Menschen im Alter in der Schweiz, hat in den letzten beiden Jahren im Rahmen ihres Altersmonitors verschiedene Berichte zu Fragen des Alters herausgegeben. In den ersten beiden Berichten geht es um das Thema «Armut im Alter» und um den Nichtbezug von Ergänzungsleistungen (EL). Für beide Studien hat Pro Senectute Schweiz mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) und der Uni Genf zusammengearbeitet.

Die drei wichtigsten Erkenntnisse: Im Kanton Zürich sind 2022 rund 10 Prozent der über 65-Jährigen von Armut betroffen. Diese Menschen leben mit einem Einkommen, inklusive Renten, unterhalb der Armutsgrenze. Armut bedeutet aber nicht nur ein tiefes Einkommen, Konsumeinschränkungen oder sich unvorhergesehene Ausgaben nicht leisten zu können. Armutsbetroffene Menschen leiden auch unter einer vergleichsweise schlechten Gesundheit und fühlen sich deutlich häufiger einsam. Ihre Lebenszufriedenheit und ihre Lebenserwartung sind tiefer.

Ergänzungsleistungen zu AHV und IV helfen, wenn das Einkommen, inklusive Renten, die minimalen Lebenskosten nicht deckt. Wer sich in dieser Situation befindet, hat einen rechtlichen Anspruch auf EL. Die EL-Nicht-Bezugsquote liegt im Kanton Zürich bei 11,3 Prozent. Sowohl der Mangel an Information als auch der bewusste Entscheid gegen einen EL-Antrag sind in der Bevölkerung anzutreffen. Der Informationsmangel scheint aber insgesamt weiter verbreitet zu sein. Die Studie kam zum Schluss, dass die Altersarmut halbiert werden könnte, wenn der Anspruch auf Ergänzungsleistungen bei allen rechnerisch anspruchsberechtigten Personen realisiert würde. Gemäss aktuellem Zusatzleistungsgesetz müssen die Gemeinden, die SVA (*Sozialversicherungsanstalt*) und die Fachorgane zwar über die Voraussetzungen für den Bezug von Zusatzleistungen informieren. Eine Pflicht, die rechnerisch anspruchsberechtigten Personen direkt anzuschreiben, besteht jedoch nicht. Unsere PI fordert deshalb, dass Personen, die aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögenssituation EL-anspruchsberechtigt sein könnten, in Zukunft von den Gemeinden und der Sozialversicherungsanstalt direkt über einen möglichen Anspruch informiert werden sollen, indem ihnen ein Antragsformular zugestellt wird. In ein solches Informationsschreiben integriert werden könnte auch ein Hinweis auf das Berechnungstool «Ergänzungsleistungen» der Informationsstelle der AHV/IV.

Mit unserem Vorschlag lehnen wir uns an das Verfahren bei den Prämienverbilligungen (IPV) an, wo im Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) in Paragraph 18 Absatz 2 geregelt ist, dass Personen, deren Prämienverbilligungsanspruch sich aus den amtlichen Registern

ergibt, von Amtes wegen von der SVA ein Antragsformular zugestellt bekommen.

Wir Grüne sind überzeugt, mit diesem Vorschlag einen Beitrag zur Bekämpfung von Altersarmut in unserem Kanton leisten zu können. Wir danken Ihnen deshalb sehr für die Unterstützung unserer PI «Gezielter über den Anspruch auf Zusatzleistungen informieren».

Brigitte Röösl (SP, Illnau-Effretikon): Die AHV und IV konnten nach ihrer Gründung keine existenzsichernde Rente gewährleisten. Deshalb beschlossen die nationalen Räte bereits 1965 die Einführung von Ergänzungsleistungen. Ergänzungsleistungen sind eine Versicherungsleistung der AHV und IV und keine Sozialhilfe, auch wenn sie über die Steuern finanziert werden. Es sind also keine Almosen. Die Ergänzungsleistungen helfen, wenn die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Wer sich in dieser Situation befindet, hat einen rechtlichen Anspruch auf EL. Zusammen mit der AHV und IV gehören die EL zum sozialen Fundament unseres Staates. Sie sind eine der wichtigsten Errungenschaften unseres Sozialstaates und schützen die Menschen vor Armut.

Leider fehlt in der breiten Öffentlichkeit häufig das Wissen über Ergänzungsleistungen. Es ist ein Dschungel, in dem sich die Menschen zurechtfinden müssen, wenn ihnen langsam das Geld ausgeht. Welches Kässeli kann ich noch anzapfen? Der Weg zum Geld ist sehr beschwerlich und auch erniedrigend. Es sind oft ältere Menschen, welche ihr ganzes Leben gearbeitet haben, die zu wenig Geld auf die Seite legen konnten. Es sind Ihre Eltern, Ihre Onkel, Ihre Tanten, die dann jeden Rappen umdrehen, bevor sie ihn ausgeben.

Vielen ist unklar, ab wann EL beantragt werden kann. Es ist unklar, was der Unterschied zwischen EL und Sozialhilfe ist. Viele Menschen schämen sich, EL in Anspruch zu nehmen. Sie wollen nicht dem Staat zur Last fallen und keine Sozialhilfe beziehen. Aus Scham oder weil die Menschen überfordert sind, lassen sie es lieber sein. Sie leben einfacher, ernähren sich ungenügend, gehen nicht mehr zum Arzt oder vereinsamen, da sie nicht mehr am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Deshalb ist nicht verwunderlich, dass viele Menschen in der Schweiz in Armut leben. 10 Prozent der über 65-Jährigen sind armutsbetroffen. Es braucht Massnahmen. Die EL muss niederschwelliger werden, die Menschen müssen wissen, dass sie Anspruch darauf haben. Deshalb verlangen wir, dass die Gemeinden und die Sozialversicherungsanstalt den anspruchsberechtigten Personen von Amtes wegen ein Antragsformular zustellen. Wir bitten Sie, die PI zu unterstützen.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Anspruch auf Zusatzleistungen hat, wer eine AHV- oder IV-Rente oder ein IV-Taggeld von mindestens sechs Monaten bezieht. Zudem darf das Einkommen einen gewissen Wert nicht überschreiten, und das Vermögen ist ebenfalls mit einem Höchstbetrag festgelegt, dem Vermögensfreibetrag. Bereits die AHV-Altersrente wird nicht automatisch ausbezahlt. Es gilt der Grundsatz «keine Leistung ohne Anmeldung». Es muss sich also jede Person selber anmelden. Und sollten sich die persönlichen Verhältnisse ändern, ist man verpflichtet, dies unbedingt ebenfalls schriftlich mitzuteilen. Kommt nun jemand in die Situation, dass Renten und Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken, muss er sich bei seiner Gemeinde melden und Zusatzleistungen beantragen.

Gegen eine bessere, gezielte und regelmässige Information betreffend Anspruch auf Zusatzleistungen spricht grundsätzlich sicher nichts. Bereits mit dem aktuellen Zusatzleistungsgesetz müssen die Gemeinden, die SVA und die Fachorgane die Bevölkerung über die Voraussetzungen für den Bezug von Zusatzleistungen regelmässig informieren. Wie sie diese Informationspflicht jedoch umsetzen, ist ihnen überlassen.

Diese PI verlangt jetzt aber eine Gesetzesänderung, wonach die Gemeinden und die Sozialversicherungsanstalt den infrage kommenden Personen von Amtes wegen direkt ein Antragsformular zustellen müssen. Wie bitte sollen denn diese Daten ermittelt werden? Direkt vom Steueramt? Wir haben meines Wissens immer noch das Steuergeheimnis und den entsprechenden Datenschutz. Zudem würden diese Angaben allein noch nicht ausreichen, um einen Bedarf zu ermitteln. Bestes Beispiel ist das momentane Verfahren mit den Prämienverbilligungen. Gerade beim Verweis auf die Prämienverbilligungen und das EG KVG, wo in Artikel 18 geregelt ist, dass die SVA Zugriff auf die Steuerdaten nehmen kann, zeigte sich, dass es nicht gut funktioniert. Wir haben dort die Situation, dass die IPV aufgrund der Steuerdaten teilweise in falscher Höhe, gar nicht oder sogar unrechtmässig ausbezahlt wurden. Es kommt in der Folge zu zahlreichen Rückforderungen, was die Betroffenen in eine prekäre finanzielle Lage bringen kann, zudem zu vielen Gesuchen um Ausrichtung oder Anpassung einer Prämienverbilligung – eine enorme und unverhältnismässige Bürokratie.

Aus all diesen Gründen lehnen wir diese PI ab. Danke.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Ergänzungsleistungen helfen, wenn einem die Rente nicht reicht oder das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht deckt. Menschen, die sich in dieser Situation befinden, haben einen rechtlichen Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Mit Blick auf den Alters-

monitor von Pro Senectute zur Altersarmut in der Schweiz 2022 ist klar ersichtlich, dass die absolute Armutsquote bei rund 10 Prozent der Bevölkerung über 65-jährige Menschen trifft.

Dies müsste allerdings nicht sein. Eine im April 2023 publizierte Studie der ZHAW zeigt auf, dass, wenn alle Menschen, die Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben, diese auch beziehen würden, ungefähr die Hälfte weniger altersarm wären. Im Kanton Zürich liegt die EL-Nicht-Bezugsquote bei 11,3 Prozent. Leider treffen verschiedene Punkte zusammen bei Menschen in der Armut: Viele haben einen grossen Mangel an Informationen und Wissen. Andere stellen sich bewusst gegen einen EL-Antrag, weil sie sich schämen. Tendenziell ist die Gruppe der Menschen mit Unwissen die grössere. Unser Anliegen ist, dass Menschen es zu wissen bekommen, wenn sie Ergänzungsleistungs-Anspruch haben. So ist unser Anliegen, dass die Gemeinden und die SVA direkt über einen möglichen Anspruch informieren. Die Menschen sollen direkt angesprochen werden können, dort, wo sie wohnen, dort, wo sie sich zu Hause fühlen. Sie sollen erfahren, wenn sie Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben. Denn in Armut leben zu müssen, wünschen wir keiner Person, sondern wir wünschen ihnen ein Leben in Würde. Wenn es da hilft, dass die Gemeinden und die SVA von sich aus informieren, dann ist mit wenig Aufwand viel Gutes getan. Die GLP-Fraktion überweist die PI.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Es gibt ja nicht viele von Ihnen, die bereits eine AHV-Rente beziehen. Ich beziehe eine und ich erhalte jedes Jahr einen Brief von der Ausgleichskasse. Darin steht, wie viel Rente mir an welchem Tag ausbezahlt wird. In diesem Brief gleichzeitig darauf aufmerksam zu machen, dass auch Ergänzungsleistungen beantragt werden können, wäre ein Kleines. Dazu braucht es keinen speziellen Versand, das kann man machen – jetzt und ohne vermehrten Aufwand, mit einigen wenigen Zeilen mehr. Deshalb unterstützen wir die Initiative nicht.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Für uns als EVP ist es zentral, dass mögliche Anspruchsberechtigte von Zusatzleistungen dies auch erfahren und die Möglichkeit kennen, wie sie die konkreten Abklärungen für die Unterstützung starten können. Aus der Erfahrung als Abteilungsleiter Gesellschaft der Stadt Wallisellen – das wäre dann auch gleich meine Interessenbindung – kann ich Ihnen sagen, dass viele Personen nicht wissen, dass sie allenfalls Ergänzungsleistungen erhalten könnten. Dazu kommt, dass bei jenen, denen die Ergänzungsleistungen bekannt sind, der Bezug von diesen mit sehr viel Vorurteilen behaftet ist, der die Einzelnen davon abhält, ihren möglichen Anspruch überhaupt prüfen zu lassen.

Wir begrüßen es daher, wenn potenzielle Bezugsberechtigte von der öffentlichen Hand darauf hingewiesen werden, diesen Schritt der Abklärung in Betracht zu ziehen. Ich bin überzeugt, dies lässt sich datenschutzkonform abwickeln. So könnte zum Beispiel der Fachbereich «Zusatzleistungen/Ergänzungsleistungen» das Informationsschreiben verfassen, das dann von der Steuerbehörde an potenzielle Anspruchsberechtigte versendet wird. Ich bin sicher, da finden wir einen guten und pragmatischen Weg, der ohne grossen Mehraufwand umsetzbar ist. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Wir von der EVP stimmen zu.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Jede Person, die Anrecht auf Zusatzleistungen hat, diese aber nicht beantragt, weil sie nicht weiss, dass ihr diese zustehen, ist für die Alternative Liste eine Person zu viel, die keine Zusatzleistungen bezieht. Mit dieser PI wollen wir genau diesem Umstand Abhilfe verschaffen. In den vergangenen zehn Jahren hat die Armut in der Schweiz zugenommen. Solange wir es nicht schaffen, genügend Massnahmen gegen den Anstieg der Wohnkosten, der Prämienkosten, der Energiekosten, der Lebensmittelkosten et cetera zu ergreifen, um armutsgefährdeten Menschen ein existenzsicherndes und würdiges Leben zu ermöglichen, haben Ergänzungsleistungen eine enorm wichtige Funktion. Was mit dieser PI gefordert wird, ist ein sehr niederschwelliger Ansatz. Eine automatisierte Information, wenn jemand Anspruch auf Zusatzleistungen hat, analog zur Prämienverbilligung, die übrigens nicht so richtig funktioniert, weil wir auf die Steuerdaten des aktuellen Steuerjahres abzielen. Das produziert das eigentliche Chaos. Bezüglich dieses Vorstosses gibt es wirklich keinen Grund, ihn nicht zu unterstützen.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) spricht zum zweiten Mal: Ich nehme kurz Replik auf das Votum von Josef Widler von der Mitte, das fand ich etwas eigenartig: Du hast gesagt, die Menschen könnten ja heute schon darüber informiert werden, ob sie Anspruch auf EL oder Zusatzleistungen haben. Ich kenne keine einzige Gemeinde, die dies so macht. Ich habe auch mit der SVA telefoniert und auch die SVA hat mir gegenüber bestätigt, dass sie in den über 90 Gemeinden, für die sie aktuell zuständig ist und die Zusatzleistungen ausbezahlt, die möglichen anspruchsberechtigten Personen ebenfalls nicht direkt informiert. Insofern braucht es also doch einen gewissen Anstoss, damit die Gemeinden und die SVA es eben tun.

Dann für die FDP: Ich glaube, der Hinweis auf die Prämienverbilligung zielt hier wirklich ins Leere. Es geht ja bei der Prämienverbilligung nicht darum, dass man die Leute nicht mehr über einen möglichen Anspruch informiert, sondern das Berechnungsverfahren und das Auszahlungsverfahren stehen

zur Diskussion – und nicht die Information an und für sich. Ich danke erneut, wenn Sie die PI unterstützen.

Ratspräsident Jürg Sulser: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 143/2024 stimmen 86 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

11. Begleiten, nicht leiten – Good Governance zum Ersten – im Universitätsrat

Parlamentarische Initiative der Kommission für Bildung und Kultur vom 13. Mai 2024

KR-Nr. 169/2024

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die parlamentarische Initiative der Kommission für Bildung und Kultur, KBIK, «Begleiten statt leiten – Good Governance zum Ersten – Universitätsrat» sieht zwecks Stärkung der Good Governance vor, dass die Bildungsdirektorin oder der Bildungsdirektor dem Universitätsrat der Uni Zürich künftig nur noch als ordentliches Mitglied angehören soll. Sie oder er soll also den Universitätsrat künftig nicht mehr präsidieren dürfen. Dafür soll im Universitätsgesetz Paragraf 28 Absatz 4 ergänzt werden.

An der im Universitätsgesetz geregelten Aufgaben- und Kompetenzverteilung von Kantons- und Regierungsrat und den verschiedenen Hochschulorganen ändert sich mit dem angepassten Führungsmodell nichts. Die veränderte Rolle der Bildungsdirektorin wird jedoch Auswirkungen auf die heute etablierten Abläufe der Zusammenarbeit zwischen der Bildungsdirektion und der Universität haben. Unter anderem muss deshalb auch die Geschäftsstelle des Universitätsrats aus der Zentralverwaltung ausgelagert werden, und zwar saldoneutral. Letzteres muss aber nicht gesetzlich geregelt werden, sondern im Organisationsreglement der Universität.

Die PI wurde am 7. Mai 2024 bei einer Abwesenheit mit 9 zu 5 Stimmen in der KBIK verabschiedet. Hinter ihr stehen FDP, GLP, Grüne und SP.

Das Thema der Good Governance bei der Universität Zürich ist so alt wie das Universitätsgesetz selbst. Bereits bei dessen Beratung im Oktober 1997 wurde darüber diskutiert, ob nicht explizit festgehalten werden müsse, dass das für das Bildungswesen zuständige Regierungsratsmitglied keinesfalls das Präsidium im Universitätsrat innehaben darf. Die vom Kantonsrat gewählte und heute noch gültige Formulierung im Universitätsgesetz lässt offen, in welcher Funktion die Bildungsdirektorin oder der Bildungsdirektor, ob als ordentliches Mitglied oder als Präsidentin oder Präsident, Einsitz nehmen.

Die KBIK hat die regierungsrätliche Vorlage 205a/2021 betreffend Aufsichtsstrukturen in Bildungs- und Gesundheitsdirektion auch auf Anraten der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG) zum Anlass genommen, die Governance an den Zürcher Hochschulen aufzuarbeiten. Sie setzte sich dazu mit den Argumenten des Regierungsrates für den Erhalt des Status quo auseinander. Sie konsultierte verschiedene Rechtsgutachten und verschaffte sich einen Überblick über die Führungsmodelle anderer Schweizer Hochschulen.

Der Regierungsrat führt im Bericht zwei Hauptgründe an, weshalb die Bildungsdirektorin Präsidentin des Universitätsrats sein muss. Zum einen sei der Kanton als Träger der Universität Zürich deren wichtigster Geldgeber. Fast noch wichtiger für das heutige Führungsmodell seien aber die vorrangige Stellung der Universität in der kantonalen und nationalen Bildungslandschaft, die Notwendigkeit der Zusammenarbeit über alle Bildungsstufen hinweg und mit der schweizerischen Hochschulkonferenz. Aus Governance-Sicht werfe das heutige Führungsmodell, so der Regierungsrat in diesem Bericht, bezüglich Zuständigkeiten von Universitäts- und Regierungsrat bisweilen Abgrenzungsfragen auf. In der Praxis ergäben sich daraus aber keine Probleme. Die KBIK-Mehrheit folgerte daraus, dass die Einsitznahme der Bildungsdirektorin oder des Bildungsdirektors im Universitätsrat insbesondere wegen der Sicherstellung der zahlreichen Koordinationsaufgaben innerhalb des Kantons sowie auf Bundesebene weiterhin angebracht ist.

Die von der KBIK konsultierten drei Rechtsgutachten zur Aufsicht über die selbstständig öffentlich-rechtlichen Anstalten von Professor Doktor Georg Müller aus dem Jahr 2008, zum Umfang der Aufsicht und Oberaufsicht über andere Träger öffentlicher Aufgaben im Kanton Bern von Professor Doktor Markus Müller aus dem Jahr 2021 und zur Aufsicht über die selbstständigen kantonalen Anstalten unter besonderer Berücksichtigung des Universitätsspitals Zürich von Professor Doktor Felix Uhlmann ebenfalls aus dem Jahr

2021 sprachen die Interessen und Rollenkonflikte an, wenn Regierungsmitglieder in den obersten Anstaltsorganen vertreten sind und gleichzeitig die allgemeine Aufsicht über diese sicherzustellen haben. Die Doppelmitgliedschaften würden jedoch eine steuernde und kontrollierende Einflussnahme auf die entsprechenden Organisationen ermöglichen. Die Rechtsgutachter erwähnten zusätzliche beziehungsweise alternative Steuerungs- und Controlling-Instrumente, wie beispielsweise Eigentümerstrategien oder Leistungsvereinbarungen.

Für die KBIK-Mehrheit können die Rollen- und Interessenkonflikte mit einem angepassten Führungsmodell abgeschwächt werden, ohne die Möglichkeit zur Einflussnahme zu stark zu beschneiden. Die rechtliche Grundlage für eine Eigentümerstrategie für die Universität Zürich schafft der Kantonsrat ja aktuell gerade. Der Vergleich der Führungsmodelle anderer Schweizer Universitäten zeigte auf, dass inzwischen nur noch der Universitätsrat der Uni Zürich von einem Regierungsratsmitglied präsiert wird. Das Zürcher Führungsmodell für die UZH ist also schweizweit einmalig. Fazit für die KBIK-Mehrheit: Universitäten lassen sich also auch mit anderen Führungsmodellen erfolgreich führen. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie im Namen der KBIK-Mehrheit, die PI 169/2024 zu unterstützen.

Die KBIK-Minderheit, bestehend aus SVP, EVP und die Mitte, sieht keinen Bedarf, das Universitätsgesetz hinsichtlich des Führungsmodells zu präzisieren. Sie ist der Meinung, dass das heutige System grundsätzlich funktioniere und/oder, falls der Regierungsrat es ändern wolle, er dies auf Basis der bestehenden gesetzlichen Grundlagen bereits tun könne. Zudem hätte die Anpassung wohl doch ein Preisschild, für das man nicht aufkommen möchte. Die Mitte hätte sich sogar ein Führungsmodell wie bei den kantonalen Spitätern vorstellen können.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieser PI.

Ratspräsident Jürg Sulser: An dieser Stelle möchte ich unsere Bildungsdirektorin, Regierungsrätin Silvia Steiner, recht herzlich bei uns begrüssen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich spreche gleich zu beiden PI, zu 169/2024 und zu 170/2024, weil es am Schluss um dasselbe geht. Die SVP/EDU-Fraktion stellt den Antrag, die Kommissions-PI «Begleiten, nicht leiten» nicht zu überweisen, und bittet die Fraktionen derjenigen Parteien, die diese beiden PI unterschrieben haben, ihren Denkkapparat in Betrieb zu nehmen. Mit Einschalten des Denkkapparats würden nämlich alle dahinterkommen, dass es diese zwei Kommissions-PI gar nicht braucht, denn bereits heute muss das Präsidium des Universitäts- und des Fachhochschulrates vom Kantonsrat genehmigt werden; nicht zu vergessen, auch die Mitglieder des

jeweiligen Rates. Der Regierungsrat macht Vorschläge und die zuständige Kommission, hier die KBIK, kann vorgängig alles entsprechend bereinigen. Das heisst, wir können sagen, dass wir die Präsidentin oder den Präsidenten nicht genehmigen wollen, und der Regierungsrat muss dann einen neuen Vorschlag ausarbeiten. Sollte sich der Regierungsrat stur stellen und dem Wunsch der Kommission nicht folgen, dann kann der Kantonsrat ihn oder sie einfach im Rat nicht genehmigen. Das wäre eine riesengrosse Blamage für den zuständigen Regierungsrat. Ich glaube kaum, dass der Regierungsrat dieses Risiko eingehen will. Und wollen wir wirklich, dass der Universitätsrat und der Fachhochschulrat begleitet, aber nicht geführt werden? Wer soll denn dann bei Missmanagement den Kopf hinhalten und die politische Verantwortung übernehmen? Soll es der Initiant oder sollen es die mitunterzeichnenden Kommissionsmitglieder sein? Wer dieses abenteuerliche Märchen glaubt, hat nicht verstanden, dass es sich dann um eine kollektive Verantwortungslosigkeit handelt, die, wie gesagt, nur begleitet wird. Wir wären schon froh, wenn die Kantonsräte und Kantonsrätinnen zur Kenntnis nehmen würden, dass Führung auch Verantwortung heisst. Wir sind uns bewusst, dass nicht alle Politikerinnen und Politiker Führungseigenschaften haben, wahrscheinlich die wenigstens. Deshalb glauben wir, dass man sich dann lieber hinter dem Kollektiv der Verantwortungslosigkeit verstecken will.

Die Begründung der zwei PI zeigt auch auf, dass sie getrieben ist von Animosität, Misstrauen und mangelnden Führungseigenschaften, denn es steht geschrieben, ich zitiere: «Gemeinhin legt der Präsident/die Präsidenten insbesondere die Traktandenliste fest.» Ja, wer denn sonst, wenn nicht der Präsident? «Zudem vertritt sie oder er die Universität nach aussen.» Wenn nicht der Präsident, wer dann? Und so weiter. Und jetzt wird da noch behauptet: «Der Interessenkonflikt ist real und führt in der Praxis verselbständigter Anstalten – erfahrungsgemäss zum Beispiel auf Gemeindeebene – früher oder später zu Problemen.» Sorry, wir sind doch auf Kantonsebene und nicht auf Gemeindeebene. Es fehlen die realen Beispiele statt der Fantasie «könnte», «vielleicht», «möglich», «würde» und so weiter. Diese Begründung ist nicht nur flach, sondern hat einen fahlen Beigeschmack. Und weiter: «Objektiv dürfte mit der mehrfach installierten Doppelrolle eine latente Überforderung einhergehen, die sich gerade im ausserordentlichen Betrieb als problematisch herausstellen kann.» «Latente Überforderung» ist eine Behauptung, und Beweise müssen her. Und am Satzende bemüht der Vorschreiberling den Konjunktiv, in dem er sagt, «problematisch herausstellen kann». Schön wäre es, wenn man wüsste, dass im Leben alles nur subjektive Wahrnehmung ist, dann bekommen wir nicht den Eindruck, dass ein Bürokrat dahintersteckt, der glaubt, dass mit Regulierung beziehungsweise Gesetzen die Objektivität

gegeben ist. Unsere Kommissionsmitglieder wurden hier aufs Glatteis geführt.

Damit man nicht alles unnütz aufbläht und ein administratives Monster schafft, lehnen Sie bitte diese zwei PI ab. Ich werde nachher nicht mehr sprechen.

Ratspräsident Jürg Sulser: Jetzt möchte ich noch Schüler vom Lang- und Kurzgymnasium Kantonsschule Limmattal recht herzlich bei uns auf der Tribüne begrüssen. Schön, dass ihr da seid.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Die Kommission für Bildung und Kultur fordert mit diesen zwei verschiedenen PI, dass die Präsidentin oder der Präsident des Universitätsrates mit dem Vorstoss 169/2024 beziehungsweise des Fachhochschulrates mit Vorstoss 170/2024 künftig kein Mitglied des Regierungsrates mehr sein darf. Die SP hat diese beiden Vorstösse sehr intensiv diskutiert – ich spreche auch direkt zu beiden parlamentarischen Initiativen – und hat dann auch alle Vor- und Nachteile sorgfältig abgewogen. Zu den Chancen: Wenn das Präsidium von der Bildungsdirektorin/vom Bildungsdirektor besetzt wird, zählen sicher der Informationsfluss aus Gremien, aus dem Regierungsrat sowie die Einflussnahme für die strategischen Belange als solche. Doch genau in diesem Bereich sehen wir auch Risiken: Aus aufsichtsrechtlicher Sicht ist es problematisch, wenn das Präsidium des Universitätsrates beziehungsweise des Fachhochschulrates mit der Bildungsdirektorin/dem Bildungsdirektor besetzt ist. Die heutige, gültige Rechtsgrundlage verzichtet nämlich auf eine trennscharfe Abgrenzung der drei Aufsichtsformen des Regierungsrates, des Kantonsrates und des Universitätsrates. Besonders die Grundsatzfrage, ob das für das Bildungswesen zuständige Mitglied des Regierungsrates zwingend das Präsidium des Universitätsrates oder eben des Fachhochschulrates innehaben muss, hat uns beschäftigt. Bereits heute ist gesetzlich geregelt beziehungsweise im Unigesetz bewusst offengehalten, ob das Präsidium durch das vom Regierungsrat gewählte Mitglied des Regierungsrates besetzt werden soll oder nicht. Genauso wäre es also bereits heute möglich, nur eine begleitende und nicht eine leitende Rolle zu übernehmen. Doch – und jetzt zum Argument von Rochus Burtscher – bereits seit 2008 wird es so gehandhabt, dass nämlich die Bildungsdirektorin/der Bildungsdirektor das Amt der Präsidentin beziehungsweise des Präsidenten bekleidet. Insbesondere für die Verbesserung der Governance, der Good-Governance-Strukturen, ist es aber von grosser Bedeutung, wenn die allgemeine Aufsicht des Regierungsrates auf eine begleitende Rolle beschränkt wird. All die Auswirkungen, wenn das Präsidium anders besetzt werden würde, könnten sicher gut aufgefangen werden. Da braucht es keine

gesetzlichen Grundlagen oder Vorgaben, sondern es braucht gute neue Lösungen, beispielsweise bezüglich Kompetenzen, bezüglich des Umgangs mit dem Sitzungsgeheimnis, mit den Hierarchien und der Ausgestaltung der neuen Rolle des Regierungsratsmitglieds im Unirat beziehungsweise im Fachhochschulrat. Für die SP ist es aber wichtig, dass das gewählte Mitglied der Regierung im Unirat beziehungsweise auch im Fachhochschulrat vertreten ist und als stimmberechtigtes Mitglied fungieren kann.

Eigentlich hätte die SP diese Diskussion beziehungsweise dann auch die gesetzliche Verankerung bereits früher anpacken wollen. Wir hätten genügend Möglichkeiten dafür gehabt. Beispielsweise beim Fachhochschulgesetz oder bei der Eigentümerstrategie für die UZH hätten wir klare Governance-Bedingungen schaffen können. Schade, dass der Kantonsrat damals noch nicht bereit dazu gewesen ist, diese Thematik aufzugreifen und dafür zu sorgen, dass die Verantwortlichkeiten, die Kompetenzen und die Symmetrie der Hierarchie genau angeschaut und geschärft wurden.

Zu guter Letzt hoffen wir nun aber, dass sich eine Mehrheit hier im Kantonsrat finden wird, um die beiden PI zu überweisen und klare Verhältnisse zu schaffen. Danke.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Ich spreche auch gleich zu beiden parlamentarischen Initiativen und mache es kurz: Die Bildungsdirektion beaufsichtigt die Universitäten und die Fachhochschule. In Anbetracht einer Good Governance ist es nicht angesagt, dass die Bildungsdirektorin auch die jeweilige Präsidentin des Universitäts- und des Fachhochschulrates ist, wie das heute ja der Fall ist. Die Bildungsdirektorin kann weiterhin im jeweiligen Rat Einsitz nehmen, aber den Vorsitz soll sie an ein anderes Mitglied des Rates abgeben. Dies wollte übrigens, wie bereits von der Kommissionspräsidentin gesagt, bei der Erarbeitung der Gesetze in den Neunzigerjahren bereits der Kantonsrat. Er liess es daher offen, wer der Präsident oder die Präsidentin des Fachhochschul- oder Universitätsrates ist. Der Regierungsrat wählte jeweils den oder die Bildungsdirektorin als Präsidenten oder Präsidentin. Nun packen wir diesen Umstand an und nehmen der Bildungsdirektorin das Präsidium weg. Wir unterstützen die parlamentarischen Initiativen.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): «Begleiten, nicht leiten» ist die Devise. Bereits der Einsitz von Mitgliedern der Regierung in Anstaltsräten kann zu Interessenkonflikten führen, weil der Verwaltungsrat die Interessen der Anstalt zu wahren hat. So steht das im kantonalen Handbuch über Anstalten der Gemeinden. Ja, was für Gemeinden gilt, gilt wohl auch für den Kanton. Wenn die Präsidentin oder der Präsident einen Anstaltsrat leitet und gleichzeitig

Mitglied des Regierungsrates ist, geht damit ein inhärenter – tatsächlich inhärent, ja – Interessenkonflikt einher. Eine von der Regierung selber präsi- dierte Anstalt beaufsichtigt sich gerade noch selber. Der Interessenkonflikt ist real und führt in der Praxis verselbständigter Anstalten erfahrungsgemäss, zum Beispiel auf Gemeindeebene, insbesondere in der Stadt Winterthur – denken Sie an die PKS_W (*Pensionskasse der Stadt Winterthur*) – früher oder später zu Problemen.

Daher krönen wir unsere längst verselbstständigten Bildungsanstalten, ope- rieren wir einen oder besser zwei Zacken aus der Krone, machen wir – zum Ersten – den Universitätsrat und – zum Zweiten – den Fachhochschulrat et- was unabhängiger vom Reich der Bildungsdirektion! Mann und Frau kann das nun als Ausfluss der reinen Lehre kritisieren – ich höre es schon –, aber besinnen Sie sich gut, vor allem dann, wenn Sie der Lehre als Präsidentin des Universitäts- und des Fachhochschulrates vorstehen.

Die Grünliberalen unterstützen daher selbstverständlich die beiden vorlie- genden parlamentarischen Initiativen. Tun Sie es uns gleich.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Da wir jetzt zwei parlamentarische Initia- tiven mit dem gleichen Ziel behandeln, werde auch ich nur einmal reden. Für die Frage der Regierungsvertretung in den Fachhochschulen gilt das gleiche Prinzip wie für die Regierungsvertretung in der Universität, da der Fach- hochschulrat dem Universitätsrat nachgebildet wurde.

Es ist eine grundsätzliche Frage, ob Mitglieder des Kantonsrates oder des Regierungsrates in den obersten Anstaltsorganen des Kantons vertreten sein dürfen. Im Gutachten von Professor Müller wird darauf hingewiesen, dass hierbei mögliche Interessen- und Rollenkonflikte entstehen können. Mitre- den und Mitgestalten bei einer Hochschule bei gleichzeitiger Ober- oder All- gemeinaufsicht stellt eine strukturelle Doppelfunktion dar, die in der Anlage problematisch, wenn nicht sogar falsch ist. Wir Grüne halten jedoch, eben- falls in Anlehnung an das erwähnte Gutachten, fest, dass das öffentliche In- teresse an der politischen Steuerung der Zürcher Hochschulen überwiegen kann. Immerhin werden die Hochschulen vom Kanton zu 1,2 Milliarden Franken mitfinanziert und sind für den gesamten Bildungsplatz Schweiz von zentraler Bedeutung. Diesem Begehren kommt der Kanton bereits mit der auf den Weg geschickten Eigentümerstrategie für die Universität Zürich nach.

Für die Fachhochschulen ist mit der Motion «Eigentümerstrategie für die ZFH» (*KR-Nr. 4/2021*) das gleiche Ziel angestrebt. Aus Sicht der Grünen ist die Einsitznahme der Regierung in den Hochschulen trotz der geplanten Ei- gentümerstrategien weiterhin gerechtfertigt. Was wir aber bezweifeln, ist, ob

die Regierungsvertretung in den Hochschulräten das höchste Amt der Präsidentin, des Präsidenten einnehmen darf. Nachvollziehen können wir, wie es der Regierungsrat in seinem Bericht darlegt, dass mit der Einsitznahme des Regierungsrates in den Hochschulräten der enge Austausch zum Kanton als Träger gewährleistet ist und dadurch ein privilegierter wie zeitnaher Informationszugang sichergestellt wird. Ebenso werden damit die Ausrichtung der Hochschulen auf die rechtlichen Vorgaben des Kantons und die Anforderungen, die sich aus den Eigentümerstrategien ergeben, garantiert. Über den Bildungsdirektor, über die Bildungsdirektorin in den Hochschulräten kann der Kanton somit eine gewisse Einflussnahme, Steuerung und Kontrolle geltend machen. Ausserdem ermöglicht dies die Koordination mit anderen bildungspolitischen Gremien auf kantonaler und nationaler Ebene. Nichtsdestotrotz müssen wir aber auch der Situation Rechnung tragen, dass der Kanton mit der lancierten Eigentümerstrategie für die Universität neue Instrumente in die Hand bekommt, was eine Neuausrichtung der Rolle der Bildungsdirektorin oder des Bildungsdirektors im Uni- respektive Fachhochschulrat nahelegt. Die Unabhängigkeit vom Hochschulrat wird mit der Eigentümerstrategie nämlich deutlich grösser.

Die Grüne Fraktion hatte schon 1997 im Kantonsrat beantragt, auszuschliessen, dass der Bildungsdirektor den Universitätsrat präsidieren kann. Seit Inkrafttreten des Universitätsgesetzes im Jahre 1998 hat der Regierungsrat jedoch das für das Bildungswesen zuständige Mitglied der Regierung durchgehend als Präsident respektive Präsidentin des Universitätsrats gewählt. Dies ist zur Gewohnheit geworden, obwohl es nirgends festgeschrieben steht. Dies erscheint uns Grünen immer noch problematisch. Wir finden, dass das für das Bildungswesen zuständige Mitglied des Regierungsrates nicht zugleich die höchste Funktion im Universitätsrat innehaben darf. Mit Blick auf die Eigentümerstrategie sehen wir dazu überhaupt keine Notwendigkeit mehr.

Auch die eingeholten Gutachten legen nahe, dass der Regierungsrat im Rahmen seiner allgemeinen Aufsicht lediglich eine begleitende und nicht eine leitende Funktion innehaben sollte. Bei einer leitenden Funktion sind zu viele Interessenkonflikte im Spiel. Darum soll der Bildungsdirektor, die Bildungsdirektorin neu als ordentliches Mitglied vertreten sein. Somit ist die von der Finanzdirektion immer wieder bemängelte Subjektivität der heutigen Regelung auch etwas geschmälert. Zudem würden wir uns mit der neuen Regelung an die Regelungen anderer Universitäten und Fachhochschulen annähern. Wir Grüne unterstützen diese parlamentarischen Initiativen.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Auch ich spreche gleich zu beiden PI: Die Mitte wird die beiden parlamentarischen Initiativen nicht überweisen. Wir haben uns zu Beginn auch grundsätzlich diese Frage gestellt, ob es die beiden PI wirklich braucht. Warum sollte etwas geändert werden, das problemlos funktioniert? Denn jede Änderung wird zusätzliche Kosten nach sich ziehen, insbesondere auch die Entschädigung des Präsidiums, welches analog zum Spitalrat sein wird. Das Präsidium des Spitalrates erhält heute circa 180'000 Franken pro Jahr.

Wenn wir aber das Gesetz ändern, wie das die Mehrheit im Rat möchte, dann sollten wir nicht auf halbem Weg stehenbleiben, sondern vielmehr die Lehre der Good Governance auch richtig umsetzen. Dies würde beinhalten, dass der Regierungsrat überhaupt nicht mehr im Hochschulrat beziehungsweise Fachhochschulrat vertreten ist und dass ein klarer Schnitt gemacht wird. Die beiden vorliegenden PI fordern etwas, was heute schon problemlos umgesetzt werden könnte, denn der Kantonsrat genehmigt die Wahl des Präsidiums. Und wenn er das Mitglied des Regierungsrates nicht im Präsidium will, kann er die Wahl verweigern. Zudem, seien wir ehrlich: Bei einer Konstellation von einem schwachen Präsidium und einem starken ordentlichen Regierungsratsmitglied sind wir wieder beim Status quo. Auch wird die in beiden PI erwähnte Doppelbelastung des Regierungsratsmitglieds nicht wirklich kleiner, wenn es nicht mehr im Präsidium einsitzt, sondern nur noch ordentliches Mitglied ist. Wenn wir die Governance ändern wollen, dann sollte dies mit einer vollständigen Trennung von Universitätsrat beziehungsweise Fachhochschulrat und Regierungsrat geschehen, auch in Anbetracht der Kosten, welche die beiden PI auslösen werden. Deshalb sollten wir die Anpassungen bezüglich Governance im Fachhochschulrat und Hochschulrat konsequent angehen.

Die Mitte wird keine unfertigen Ansätze unterstützen. Wenn wir diesen Weg gehen wollen, dann bitte mit einer klaren Trennung. Dafür werden wir uns weiterhin einsetzen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Grundsätzlich halten wir nicht viel von den Modeerscheinungen «Governance-Struktur» und «Eigentümerstrategie», vor allem, wenn, wie im Fall der Universität, in einem spezifischen Universitätsgesetz alles geregelt ist, was die Uni tun soll. Noch weniger halten wir von dieser Modeerscheinung, wenn, wie im vorliegenden Fall, ein Erfolgsmodell abgeschafft werden soll, dass nämlich die Bildungsdirektorin den Unirat und in der nächsten Vorlage den Fachhochschulrat künftig nicht mehr leiten soll. Die direkte Führung unserer Hochschulen mit kurzen Dienstwegen und effizienter schweizweiter Zusammenarbeit im Hochschulrat hat sich absolut bewährt. Es ist mir schleierhaft, warum Sie ohne Not ein

gutes System abschaffen und, nebenbei bemerkt, Mehrkosten mit einem unabhängigen Sekretariat generieren. Sie nehmen damit in Kauf, dass spätestens Ihre Nachfolgerinnen und Nachfolger im Kantonsrat jammern werden, weil die direkte Führung der Hochschulen durch die Politik nicht mehr gewährleistet sei; die Axpo (*Schweizer Energiekonzern*) lässt grüssen. Die EVP unterstützt beide PI nicht – never change a winning team!

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Auch ich werde die Haltung der AL zu dieser und zu der nächsten parlamentarischen Initiative in einem Votum zusammenfassen: Bekanntlich ist die AL ja nicht in der KBIK vertreten, aber wir teilen die Auffassung der Kommissionsmehrheit, dass hier ein Missstand herrscht. Irritierend ist, dass es sich dabei um einen Missstand handelt, den es gar nicht geben müsste. Es wurde schon ausgeführt, es ist nirgends vorgeschrieben, dass die Bildungsdirektorin auch die Präsidentin des Universitätsrates beziehungsweise des Fachhochschulrates verkörpern muss. Trotzdem wird das seit 1998 so gehandhabt, eine zwar weitverbreitete Praxis, die aber schon sehr oft kritisiert wurde und den heutigen Ansprüchen an Good Governance nicht mehr genügt. Die Interessenkonflikte, wenn eine Person den Universitätsrat beziehungsweise den Fachhochschulrat nach aussen und gleichzeitig die Interessen des Regierungsrates vertreten muss, sind real. Wir finden es unverständlich, dass nun zwei parlamentarische Initiativen notwendig sind, um die Bildungsdirektion quasi dazu zu zwingen, die beiden Präsidien abzugeben. Aber es scheint der einzige Weg zu sein, die Standards von Good Governance in diesen Belangen durchzusetzen. Deshalb wird die AL beide parlamentarischen Initiativen mitüberweisen. Besten Dank.

Ratspräsident Jürg Sulser: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 169/2024 stimmen 109 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

12. Begleiten, nicht leiten – Good Governance zum Zweiten – im Fachhochschulrat

Parlamentarische Initiative der Kommission für Bildung und Kultur vom
13. Mai 2024

KR-Nr. 170/2024

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Als KBIK-Präsidentin werde ich auch zu dieser PI ein paar Ausführungen machen, auch wenn meine Kommissionskolleginnen und -kollegen bereits auch zu dieser zweiten PI gesprochen haben.

Auch die vorliegende parlamentarische Initiative der KBIK, 170/2024, «Begleiten, statt leiten – Good Governance zum Zweiten – Fachhochschulrat», wird von einer KBIK-Mehrheit, bestehend aus FDP, GLP, SP und Grünen, unterstützt. Entsprechend wurde auch sie am 7. Mai 2024 in der KBIK bei einer Abwesenheit mit 9 zu 5 Stimmen gutgeheissen.

Diese PI möchte bei den Fachhochschulen beziehungsweise der Pädagogischen Hochschule Zürich das gleiche Führungsmodell implementieren wie bei der Universität Zürich. Die Bildungsdirektorin/der Bildungsdirektor soll in Zukunft also auch im Fachhochschulrat nur noch als ordentliches Mitglied und nicht mehr als Präsidentin/Präsident Einsitz nehmen. Dafür soll im Fachhochschulgesetz Paragraf 8 mit einem neuen Absatz 3 ergänzt werden. Auch hier werden sich die etablierten Abläufe der Zusammenarbeit zwischen Bildungsdirektion und Fachhochschule wegen des neuen Führungsmodells verändern. Neue Schnittstellen müssen definiert werden. Auch hier soll das Hochschulamt die Geschäftsstelle des Fachhochschulrates nicht mehr führen. Die Neuorganisation des Aktuariats soll auch hier saldoneutral erfolgen. Auch hier wird sich nichts an der im Fachhochschulgesetz geregelten Aufgaben- und Kompetenzverteilung von Regierungs- und Kantonsrat und den verschiedenen Hochschulorganen ändern.

Der KBIK-Mehrheit geht es auch bei den Fachhochschulen beziehungsweise der Pädagogischen Hochschule Zürich darum, die Good Governance zu stärken. Mit dem neuen Führungsmodell können Rollen- und Interessenkonflikte geschmälert werden, ohne die Einflussnahme allzu stark zu beschneiden. Die Bildungsdirektorin/der Bildungsdirektor wird als ordentliches Mitglied des Fachhochschulrates weiterhin über alle notwendigen Informationen verfügen und so auch die Koordination zwischen den verschiedenen Bildungsstufen im Kanton und auf Bundesebene sicherstellen können.

Die KBIK hat im Juni 2022 im Rahmen der Beratung der Vorlage 5757, «Fachhochschulgesetz; Organisationsstruktur», die Finanzkontrolle zur Governance-Frage angehört. Diese hatte nämlich bereits zu einem früheren Zeitpunkt der Finanzkommission und der Aufsichtskommission für Bildung

und Gesundheit in einem Bericht die Frage gestellt, ob es richtig sei, dass ein Regierungsratsmitglied Einsitz im Fachhochschulrat nimmt, und ob es nicht besser wäre, über eine Eigentümerstrategie für die Zürcher Fachhochschulen zu verfügen. Die Finanzkontrolle hat gegenüber der KBIK betont, dass das heutige System grundsätzlich lebbar und stabil sei, es aber doch über eine sehr hohe Subjektivität verfüge.

Was die Führungsmodelle der übrigen Schweizer Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen betrifft, ist das Bild etwas diverser als bei den Schweizer Universitäten. An den anderen Deutschschweizer Fachhochschulen gehört – mit einer Ausnahme – kein Mitglied der Regierung den jeweiligen Fachhochschulräten an. Bei den Pädagogischen Hochschulen ist es dagegen die Regel, dass ein Regierungsratsmitglied im Hochschulrat Einsitz nimmt beziehungsweise diesen sogar präsidiert. In der Westschweiz und im Tessin sind diese Räte eher als strategisch beratende Organe konzipiert, und die Regierungsratsmitglieder präsidieren diese auch.

Die KBIK-Mehrheit kam in der Summe zum Schluss, dass das Führungsmodell an den Zürcher Fachhochschulen beziehungsweise der Pädagogischen Hochschule gleich wie bei der Universität ausgestaltet werden soll. Die KBIK-Minderheit sieht auch hier keinen Bedarf, im Fachhochschulgesetz das Führungsmodell auf die vorgeschlagene Art zu präzisieren. Für EVP und SVP funktioniert das heutige Modell. Die Mitte kann sich eine weitergehende Anpassung, analog den Regelungen bei den Spitälern, vorstellen. Dort ist die Gesundheitsdirektion nur noch mit beratender Stimme und einem Antragsrecht in den Spitalräten vertreten.

Auch hier danke ich Ihnen im Namen der KBIK-Mehrheit, wenn Sie die PI 170/2024 unterstützen.

Ratspräsident Jürg Sulser: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 170/2024 stimmen 106 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

13. Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+

Parlamentarische Initiative Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen), Claudia Frei (GLP, Uster) vom 10. Juni 2024
KR-Nr. 205/2024

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Bei mir ist sie noch nicht so lange her, die Zeit, in der ich die Schule besuchte, bei einigen von Ihnen ist es vielleicht schon ein bisschen länger her, aber vielleicht erinnern Sie sich noch daran. Wer von Ihnen hat in der Schule schon einmal abgeschrieben? Hände hoch! Und wer hat versucht, vielleicht den Text ein bisschen abzuändern, in der Hoffnung, dass es nicht auffällt? Ich gebe es zu, auch diese Standesinitiative ist abgeschrieben, leicht abgeändert und wurde in der Zwischenzeit schon in diversen anderen Kantonen eingereicht oder sogar schon überwiesen.

Warum haben wir diesen Vorstoss dennoch eingereicht? Bildung ist gemäss Bundesverfassung Aufgabe der Kantone. Gleichzeitig hat der Kanton Zürich als Standort zahlreicher Hoch- und Fachhochschulen ein besonderes Interesse daran, dass die Anbindung an die europäische Bildungs- und Forschungslandschaft wieder angemessen hergestellt wird. Und auch die Zürcher Bildungsdirektorin und Präsidentin der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorin und -direktoren (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) vertritt die klare Haltung, dass – Zitat – «eine Vollassoziierung an Horizon Europe und Erasmus+ unser aller Ziel sein muss». Eine Unterstützung der Mitte würde deshalb wohl nicht nur mich persönlich freuen. Und auch die SVP muss nicht Angst vor diesem EU-Vorstoss haben, denn machen Sie es so wie Ihre Kolleginnen und Kollegen: Zum Beispiel im Kanton Basel-Stadt oder sogar im bürgerlichen Thurgau wurde diese Standesinitiative mit Unterstützung der SVP überwiesen. Deshalb bitte ich Sie, auch dieser PI zuzustimmen, und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Die vorgeschlagene Standesinitiative, die den Bund auffordert, dem Parlament eine Botschaft zur Finanzierung von Erasmus+ vorzulegen, stellt eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Unsicherheiten und der Notwendigkeit, staatliche Mittel sorgfältig zu verwalten, sollte die Finanzierung von Erasmus nicht prioritär behandelt werden. Die Mittel könnten besser in nationale Bildungsprojekte investiert werden, die direkt den Bedürfnissen der schweizerischen Bildungslandschaft entsprechen. Es wird geschrieben, dass es Entspannung gibt zwischen der Schweiz und der Europäischen Union. Ich weiss nicht, welche Zeitungen die GLP, die Grünen und die SP lesen oder

ob einfach eine seltsame Wahrnehmung zwischen Wunsch und Realität besteht – möglicherweise ist das der SP-Journalist vom Tages-Anzeiger (*gemeint ist Pascal Unternährer, der in der Debatte über KR-Nr. 101/2024 infolge eines Versprechers als «SP-Journalist» bezeichnet wurde*). Um Andrew Katumba zu zitieren, als er heute Morgen um 9.15 Uhr sagte: «Reden Sie doch mit ihren National- und Ständeräten!» Geschätzte Damen und Herren der linken Seite, tun Sie es doch einfach und seien Sie damit glaubwürdig! Eigentlich sollte die Europäische Union daran interessiert sein, das Know-how der Schweiz mit einzubinden. Aber man sieht, wie sie vorgeht und nur Machtspiele spielt, und es geht definitiv nicht mehr um sachliche Inhalte. Eine zu starke Anbindung an europäische Programme könnte langfristig die Unabhängigkeit und Autonomie der schweizerischen Bildungslandschaft gefährden. Die Universitäten, auch die Hochschulen generell, sind agiler und haben bereits bilaterale Verträge mit Unis aus Ländern ausserhalb und innerhalb der EU vereinbart. Die parlamentarische Initiative zur Standesinitiative zur gesicherten Teilnahme der Schweiz an Erasmus darf nicht unterstützt werden. Bitte machen Sie das ebenfalls nicht! Entschuldigung, Benjamin.

Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen): Als wir uns in meinem Freundeskreis über den Inhalt der Forderungen der vorliegenden PI austauschten, staunten sie nicht schlecht, als ich erzählte, dass die Schweiz nicht Teil des Erasmus+-Programms ist. Es kamen Aussagen wie «aber das Land XY macht doch mit, und die Schweiz nicht? Als wichtigem Bildungs- und Forschungsstandort sollte es der Schweiz doch ein zentrales Anliegen sein, Bildung, Mobilität und Austausch auf internationaler Ebene zu fördern» oder «die Schweiz als Vorreiterin im Bereich der Berufsbildung würde einen wertvollen Beitrag leisten im internationalen Austausch». Es sind für mich alles sehr richtige und wichtige Aussagen, insbesondere die letzte. Denn mit der Übergangslösung des Bundesrates ist genau dieser Bereich der Berufsbildung fast komplett ausgeschlossen. Das Erasmus+-Programm setzt genau hier an, denn hierbei wird nicht nur der Studierendenaustausch umgesetzt, sondern es ermöglicht darüber hinaus, im Ausland zu studieren, sich weiterzubilden, Berufserfahrung zu sammeln oder Freiwilligenarbeit zu leisten. So werden also junge Menschen mit Berufserfahrung, Jugendliche, die einen freiwilligen oder Austausch-Einsatz machen wollen, oder Jugendorganisationen, die sich europaweit für Trainings, Seminare oder Workshops vernetzen, im Programm eingeschlossen.

Die aktuelle Übergangslösung, durch die unsere Institutionen Mehrfachanträge zur Beteiligung an Kooperationsprojekten stellen müssen, welche von

Jugendverbänden selbst getragen werden müssen und mit enorm hohen administrativen Aufwänden verbunden sind, ist völlig am Ziel vorbeigeschossen. Sie ist nicht nur völlig unverhältnismässig, sondern schliesst die Schweiz von der wichtigen internationalen Vernetzung aus und verhindert, dass wir unsere Stärken, insbesondere in der Berufsbildung, in Europa einbringen können. Diese Partnerschaften unterstützen zudem die Entwicklung und Professionalisierung ausserschulischer Aktivitäten und Freiwilligenarbeit und sind deshalb enorm wichtige Instrumente der Jugendverbände für die Erfüllung ihres Berufsauftrags und für die Stärkung der Beteiligung junger Menschen an der Gesellschaft.

Und ja, wir haben es vorher schon gehört oder es ging auch ein bisschen in die Richtung: Welchen Beitrag können wir hier im Kanton leisten, da es ja eigentlich den Bund betrifft? Ich finde: sehr, sehr viel. Denn genau für unseren Kanton als etablierten Bildungs- und Forschungsstandort sind die internationale Vernetzung und der Austausch zwischen Lernenden, Studierenden und Lehrbeauftragten besonders wichtig, und wir können und sollten hier ein klares Signal gegenüber dem Bund setzen, dass Bildung und Austausch nicht nur prioritär zu behandeln sind, sondern das Ende 2023 beschlossene Verhandlungsmandat voranzutreiben ist und das Parlament den nötigen Kredit für das Nachfolgeprogramm zu sprechen hat.

Dieses Zeichen unseres Kantons hätte Signalwirkung nicht nur für den Anschluss an Erasmus+ selbst, es würde uns nochmals als wichtigen Bildungs- und Forschungsstandort im Land etablieren. Auch wir haben die nationale Bildungs- und Austauschstrategie zu tragen und umzusetzen, wobei Erasmus+ genau dafür immens wichtig ist. Wir sollten im Sinne des Föderalismus den Willensbildungsprozess des Bundes in dieser Angelegenheit beschleunigen, ja, forcieren. Das Instrument der Standesinitiative ist genau hier für dieses so wichtige Programm das richtige, um unserer Jugendförderungsaufgabe gerecht zu werden. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion tut sich jeweils schwer mit der Unterstützung von Standesinitiativen. Man kann nun sagen, wir machten uns das einfach, das ist aber nicht so. Wir denken, dass Bundesbern nicht auf unsere Standesinitiativen gewartet hat. Es ist auch so, dass in anderen Kantonen dieselbe Standesinitiative bereits behandelt wurde, und auch da ist die Unterstützung der FDP unterschiedlich. Die Begründung bei Ablehnung ist jeweils der Gegenstand der Standesinitiative, zum Beispiel in Baselland in diesem April.

Das Anliegen, Erasmus+ zu unterstützen, teilt die FDP. Wir setzen uns dafür aber mit unseren Nationalrätinnen und Nationalräten direkt in Bern ein, und auf die Standesinitiative können wir verzichten.

Claudia Frei (GLP, Uster): Wir haben heute Morgen schon sehr oft gehört, dass diverse Parteien keine Begeisterung für Standesinitiativen verspüren. Dies geht grundsätzlich ja auch uns so. Und dennoch sind wir der Auffassung, dass sie bei diesem Thema richtig ist: Die Schweiz hat nur wenige Rohstoffe, unser Kapital ist die Bildung. Und genau bei dieser bestehen grosse Probleme durch die Tatsache, dass der Bund es eben nicht schafft, sich mit unseren direkten Nachbarn der EU zu einigen und unseren Hochschulen vollen Zugang zu Horizon Europe und Erasmus zu verschaffen. Der Kanton Zürich als Standort von diversen Hochschulen ist hier direkt betroffen, und dennoch sind uns als Kanton die Hände gebunden. Forschung ist eben etwas, das nicht nur lokal stattfinden kann, sondern etwas, das länderübergreifend stattfinden muss. Hier muss man gross denken und sich nicht im Klein-Klein tummeln. Wir verlangen vom Bundesrat, dass er die Finanzierung von Erasmus schnell regelt. Zehn lange Jahre sind vergangen, seit die Schweiz von Erasmus ausgeschlossen worden ist. Nun ist wirklich genug Zeit verstrichen, in der man nur schwer in die Gänge gekommen ist. In dieser Zeit mussten die Schweizer Bildungsinstitutionen zahlreiche Forschungsabkommen mit einzelnen ausländischen Hochschulen abschliessen. Das ist äusserst aufwendig und ineffizient. Nun gilt es Druck zu machen, dass auch die grossen Linien geregelt werden. Die Schweiz sollte im Ausland im Bereich Forschung als verlässlicher Partner wahrgenommen werden. Als Land und auch als Kanton sollten wir unseren Bildungsinstitutionen Stabilität und Planungssicherheit ermöglichen, und deshalb braucht es diese Standesinitiative.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Vielleicht lohnt es sich auch mal wieder ein bisschen daran zu erinnern, dass Zürich immer wieder ein ganz wichtiger Standort für die Wissenschaften im Laufe der Geschichte war. Um 1750 zum Beispiel waren wir eines der Intellektuellen-Zentren in Europa, denken Sie an Conrad Gessner (*Schweizer Arzt und Naturforscher*), denken Sie an die ganzen Naturhistoriker, die damals viel Furore in Europa gemacht haben, aber auch zum Beispiel an Johann Georg Sulzer (*Theologe und Philosoph*), einen Winterthurer, der jetzt auch gerade wieder besprochen wird, der sehr viel für die Kunsttheorie getan hat. Wie ist das möglich gewesen? Das ist nur möglich gewesen, indem diese Gelehrten einen ganz aktiven und regen Austausch in Europa mit anderen Ländern und Gebieten geführt haben. Dasselbe hatten wir dann wieder im 19. Jahrhundert. Denken Sie auch an die grossen Bildungsromane, die es gibt. «Wilhelm Meisters Lehrjahre» von Goethe (*Johann Wolfgang von Goethe, deutscher Dichter*) und natürlich «Wilhelm Meisters Wanderjahre». Diese jungen Männer – das waren damals Männer

– sind immer auf Wanderschaft gegangen und haben ganz wichtige Erfahrungen im Ausland gesammelt. Unser Staatsschreiber Gottfried Keller hat auch einen Roman geschrieben, «Der grüne Heinrich». Dieser geht nach München in die Maler- und Kunstausbildung. Das ist also ein ganz gängiges Prinzip bei uns und es ist ein Erfolgsprinzip. Man muss schon ein bisschen Scheuklappen haben, damit man dem jetzt derart widersprechen kann, wie es ein Kollege aus der Partei gegenüber gemacht hat, da fehlt halt einfach ein bisschen der Horizont. Und daher möchte ich sagen: Deshalb kämpfen wir ja für Horizon, deshalb kämpfen wir für Erasmus+, damit genau diese Stärke in unserem Bildungssystem, der Austausch mit anderen – es ist der Austausch während der Bildung, nicht nur der Gelehrten später und der Professorinnen und Professoren –, damit diese Wanderschaften auch heute stattfinden. Ich empfehle allen Studierenden, die ich immer noch unterrichten darf, dass sie einen Austausch machen. Denn man kommt nicht nur kulturell, sondern man kommt eben auch fachlich mit anderen Perspektiven zurück. Als Bildungskanton, den wir nun einmal sind mit zahlreichen wichtigen Bildungsinstitutionen der Schweiz, die wir beherbergen dürfen, haben wir natürlich als Stand ein ganz klares Interesse daran, dass das so weitergeht. Und deshalb möchte ich Sie bitten: Hören Sie auf mit diesem Argument, die Standesinitiative sei hier nicht angemessen. Doch, wir haben als Stand eben in diesem speziellen Fall einmal ein ganz spezifisches Zürcher Interesse, dass dieser Austausch für unsere Gesellschaft, für unsere Bildung und für unsere Wissenschaft weiter sehr aktiv stattfindet.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Ja, ich übe mich heute ein wenig in Pirouetten. Die Mitte ist gegenüber Standesinitiativen kritisch, ja, das ist so, aber wir sind nicht sakrosankt dagegen. Deshalb unterstützen wir diese Standesinitiative, welche auch schon in anderen Kantonen eingereicht wurde oder noch pendent ist, und dies ohne Wenn und Aber. Gerade für den Kanton Zürich ist es mit seinen Fachhochschulen und Hochschulen immens wichtig, dass wir wieder eine Vollassoziierung an Erasmus+, aber auch an Horizon Europe erreichen. Es sollte uns allen klar sein, dass europäische, aber auch interkontinentale Mobilität ein wichtiges Gut ist.

Der Nutzen von Austausch und Mobilität ist gross. Austauschereisungen stärken die persönlichen und interkulturellen Kompetenzen von jungen Menschen, was in der heutigen globalisierten Welt immer wichtiger wird. Ich kann dies nur unterstreichen, dann auch ich konnte während meines Studiums von einem Austausch am Technion in Haifa profitieren. Das ist eine Erfahrung, auf welche ich dankbar zurückblicke. Ich konnte dabei über den Tellerrand schauen und vom sozialen und interkulturellen Austausch wie aber auch von Wissenstransfer profitieren.

Das europäische Mobilitätsprogramm Erasmus+ bietet eine bedeutend grössere Vielfalt an Beteiligungsmöglichkeiten als die zurzeit unzureichende Schweizer Lösung. Der Mitte ist deshalb eine Vollasoziiierung an Erasmus+ wichtig.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Inhaltlich steht natürlich auch die AL voll hinter dem Anliegen dieser parlamentarischen Initiative. Wie so oft kritisieren aber auch wir den gewählten Weg der Standesinitiative. Es ist tatsächlich unhaltbar, dass es mit der Assoziierung der Schweiz an Erasmus+ und Horizon einfach nicht vorwärtsgeht, und es ist tatsächlich so, dass der Kanton Zürich als Standort zahlreicher Hochschulen besonders betroffen ist. Aber wie es die Initianten in der Begründung auch richtig schreiben, muss das nationale Parlament den Willen haben, vom Bundesrat mehr Tempo zu fordern. Ob hier eine Standesinitiative aus Zürich, die eine Botschaft vom Bundesrat fordert, der richtige Weg ist, um zum Ziel zu kommen, ist mehr als fraglich. Sinnvoller wäre es, wenn die Initiantinnen ihre Kolleginnen im nationalen Parlament direkt überzeugen, Gas zu geben, ein Hebel, den wir von der AL leider nicht haben.

Nichtsdestotrotz, «nützts nüüt, so schadts nüüt», inhaltlich stehen wir, wie gesagt, hinter der Forderung und unterstützen die PI, wenn auch etwas schulterzuckend.

Ratspräsident Jürg Sulser: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 205/2024 stimmen 96 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

14. Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Rücktritt als Ersatzmitglied des Sozialversicherungsgerichts von Eliane Curiger, Turbenthal

Ratssekretärin Monika Wicki verliest das Rücktrittsschreiben: «Nachdem ich anlässlich der Sitzung des Kantonsrats vom 29. April 2024 zum vollamtlichen ordentlichen Mitglied des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich gewählt wurde, erkläre ich hiermit meinen Rücktritt als von der SVP portiertes Ersatzmitglied des genannten Gerichts per 30. Juni 2024.

Ich freue mich auf die neue Funktion, in deren Rahmen ich mich weiterhin mit grossem Engagement für die Belange des Sozialversicherungsgerichts einsetzen werde, und danke Ihnen für das in mich gesetzte Vertrauen.

Freundliche Grüsse, Eliane Curiger.»

Ratspräsident Jürg Sulser: Ersatzmitglied des Sozialversicherungsgerichts, Eliane Curiger, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 30. Juni 2024 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt als Ersatzmitglied des Obergerichts von Nora Jeker Stieger, Nee-rach

Ratssekretärin Monika Wicki verliest das Rücktrittsschreiben: «An der Sitzung vom 3. Juni 2024 hat mich der Kantonsrat zum ordentlichen Mitglied des Obergerichts des Kantons Zürich, 100 Prozent, Grüne, gewählt.

Ich freue mich sehr über die Wahl und auf die neue berufliche Herausforderung. Konsequenterweise trete ich als Ersatzoberrichterin am Obergericht des Kantons Zürich zurück. Ich erkläre hiermit meinen Rücktritt per 30. Juni 2024.

Freundliche Grüsse, Nora Jeker Stieger»

Ratspräsident Jürg Sulser: Ersatzoberrichterin Nora Jeker Stieger ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 30. Juni 2024 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse
– Amtszeit EKZ-Verwaltungsrat

Parlamentarische Initiative *Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Christa Stünzi (GLP, Horgen), Sibylle Marti (SP, Zürich), Markus Schaaf (EVP, Zell), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf)*

– **Angleichung der Löhne im öffentlichen Sektor an die Privatwirtschaft**

Anfrage *Marc Bochler (SVP, Wettswil a. A.), Martin Huber (FDP, Nefenbach), Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur)*

– **Tarifverordnung des Kantons Zürich für Selbständige im Bereich Sonderpädagogik**

Anfrage *Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Livia Knüsel (Grüne, Schlieren), Christa Stünzi (GLP, Horgen)*

– **Einsatz von und Umgang mit Open-Source-Intelligence-Tools bei der Kantonspolizei Zürich**

Anfrage *Lisa Letnansky (AL, Zürich), Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich)*

Rückzug

– **Abbau Verkehrssicherheitsprävention in den Schulen**

Anfrage *Christoph Fischbach (SP, Kloten), Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen), KR-Nr. 216/2024*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 1. Juli 2024

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann